

**Das Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog**  
lädt zur Podiumsdiskussion

## **Verfassungsreform: Europa und Österreich – doppelt gescheitert?**

Es diskutieren:

**Maria Berger | Karl Korinek | Peter Kostelka | Bernhard Obermayr | Johannes Voggenhuber**

Moderation:  
**Oliver Rathkolb**

Begrüßung  
**Rudolf Scholten,**  
Präsident des Bruno Kreisky Forums

**Donnerstag | 6. Oktober 2005 | 19.00 h**

Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog  
Armbrustergasse 15 | 1190 Wien

Nachdem in Frankreich und in den Niederlanden der Entwurf einer Europäischen Verfassung abgelehnt wurde, haben Staats- und Regierungschefs der EU das Projekt bis zum Gipfel im Juni 2006 „auf Eis gelegt“. Auch in Österreich ist das Großprojekt eines nationalen Verfassungskonvents mit der letzten Sitzung im Jänner 2005 und der Präsentation des „Berichts des Österreich-Konvents“ zu Ende gegangen, ohne dass es konkrete politische Folgewirkungen gibt.

Folgende Expertinnen und Experten, die den europäischen und österreichischen Verfassungsprozess aus nächster Nähe miterlebt und mitgestaltet haben, werden die Gründe für diese Entwicklung, aber auch Optionen für eine mögliche Realisierung dieser Verfassungsprojekte bzw. die Auswirkungen eines definitiven Scheiterns auf die politische Kultur der EU und Österreichs analysieren und diskutieren:

**Maria Berger** - Abgeordnete zum Europäischen Parlament seit 1996 und Mitglied des Verfassungskonvents, Mitglied des „Österreich-Konvents“

**Karl Korinek** - Präsident des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes

**Peter Kostelka** - Volksanwalt und Vizepräsident des „Österreich-Konvents“

**Bernhard Obermayr** – Attac Austria

**Johannes Voggenhuber** - Abgeordneter zum Europäischen Parlament seit 1995 und Mitglied des Verfassungskonvents

Moderation:

**Oliver Rathkolb** - Leiter des Ludwig Boltzmann Institutes for European History and Public Spheres

### **Rudolf Scholten**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie sehr herzlich willkommen heißen zu der Veranstaltung, die terminlich zusammenzukriegen vermutlich zumindest innerhalb der letzten zwölf Monate die komplizierteste war. Das hat wohl damit zu tun, dass einige Podiumsteilnehmer einen Großteil ihrer Zeit nicht in Wien verbringen, alle gemeinsam haben, dass sie viele Termine wahrzunehmen haben. Jedenfalls bin ich sehr froh, dass das für heute hier gelungen ist und möchte die Teilnehmer des Podiums und Sie alle sehr herzlich willkommen heißen. Ich beginne der Sitzordnung nach mit der noch abwesenden

Europaabgeordneten der SPÖ, Maria Berger, die noch zu uns kommen wird. Johannes Voggenhuber, herzlich willkommen, Europaabgeordneter der Grünen. Bernhard Obermayr von Attac vertritt Karin Küblböck. Oliver Rathkolb wird die heutigen Diskussion gestalten. Karl Korinek, Präsident des Verfassungsgerichtshofs. Und Peter Kostelka, langjähriger Klubobmann der SPÖ, Staatssekretär, Volksanwalt und Vizepräsident des Österreich-Kovents.

Das Thema, das wir uns vorgenommen haben, heißt *Verfassungsreform: Europa und Österreich – doppelt gescheitert?* Ich denke, dass man wohl zu diesen beiden möglichen, vermutlichen Gründen für das Scheitern klar differenzierende Punkte anbringen muss. Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen, die europäische Verfassung scheint am Volk gescheitert zu sein, die österreichische ist schon vorher in Schwierigkeiten geraten, was nicht heißt, dass sie nicht auch noch am Volk scheitern wird. Ich spreche hier ausdrücklich als nicht-Verfassungsrechtler und nicht-Experte zum Thema, aber als derjenige, an den sich auch diese Verfassung adressieren würde. Wenn man davon ausgeht, dass eine Verfassung das Zusammenspiel gesellschaftlicher Kräfte regelt und die Spielregeln dafür aufstellt, dann muss man die Frage wohl auch stellen, ist dieses vermutliche Scheitern – und gehen wir mal für diese Diskussion davon aus, dass es gescheitert ist, zumindest für den Augenblick und die vorhersehbare Zukunft – eine Katastrophe oder ein normales Problem. Anders gesagt, wird sich unser aller Leben in irgendeiner Hinsicht entscheidend verändern dadurch, dass auf der europäischen und, man muss das wohl differenziert sehen, auf der österreichischen Seite dieser Reformanlauf nicht erfolgreich absolviert werden konnte? Mein Eindruck ist, dass es sehr wohl Stimmen gibt, die sagen es ist ein Problem. Aber die Dramatik des Augenblicks, in dem man zumindest auf europäischer Ebene dieses Scheitern zur Kenntnis genommen hat nach dem Referendum in Frankreich, ist übertrieben, der Schock war größer, als das, was eigentlich passiert ist. Vielleicht spüren wir aber auch die negativen Folgen dieses großen Problems noch nicht, und es wird sich in den kommenden Monaten und Jahren zeigen, dass es nicht nur ein Problem sondern eine Katastrophe ist. Ich weiß es nicht. Was ich weiß, ist, dass es einen Konsens darüber gibt, dass es zumindest in Frankreich und, ich glaube, auch in Holland nicht gelungen ist, die Inhalte zu kommunizieren. Was ich schon wieder nicht weiß, ist, ob das nur darin gründet, dass die innenpolitischen Themen so dominant waren, dass man zu den Inhalten gar nicht kam, oder waren die Inhalte nicht kommunizierbar, oder ist es tatsächlich so, dass man solche Inhalte einfach nicht kommunizieren kann, weil sie in der Gesamtheit nicht vermittelbar sind. Da enden wir dann schnell an dem sehr heiklen Punkt, gibt es Themen, die für eine Volksabstimmung nicht kommunizierbar sind?

Wir haben vor wenigen Tagen hier den Schweizer Bundesrat Leuenberger zu Gast gehabt, der als eine Nebenbemerkung gesagt hat, die Referenden in der Schweiz enden häufig damit, dass ein Regierungsmitglied einen Vorschlag macht, der per Referendum abgelehnt wird, und das ist eine ganz alltägliche Form der direkten Demokratie. Das Interessante dabei ist, der jeweilige Bundesrat würde dann selbstverständlich nach diesem Referendum die Meinung des Referendums vertreten müssen und nicht auf seiner ursprünglichen bestehen können. Das würde ihm auch nicht als ein besonderer Meinungsumschwung ausgelegt werden, sondern das ist eben: man befragt den Souverän, kriegt eine Antwort, und das ist es dann.

Offensichtlich ist der Umgang auf europäischer Ebene mit einem Referendum insofern anders, als man das Nein nicht als Antwort sondern als Watsche empfunden hat. Das löst schon auch politische Fragen aus.

Ich möchte nochmals Sie alle herzlich willkommen heißen, mich sehr bedanken, dass Sie heute zu uns gekommen sind, und Oliver Rathkolb bitten, diesen nicht ganz einfachen Part zu übernehmen. Danke sehr.

### **Oliver Rathkolb**

Vielen herzlichen Dank für die Einleitung, für die Vorstellung des Podiums. Ich werde Ihnen kurz den Hintergrund der „Einweisung“ schildern. Als gelernter Historiker finde ich es ganz gut, wenn wir in der chronologischen Debattenreihe bleiben. Ich werde den Herrn Abgeordneten Voggenhuber bitten, Ausgangslage, Entwicklung der europäischen Debatte zu skizzieren, vielleicht auch mit einigen ersten Optionen für Lösungen. Herr Obermayr von Attac wird die Position seiner Organisation und seine eigene hier reflektieren auch hinsichtlich, was kommt nach den beiden Ablehnungen und Referenden in den Niederlanden und in Frankreich. Dann würde ich gerne die Debatte, die ja bekanntlich erst 2003 in Österreich begonnen hat, über den Österreich-Kovent fortführen mit dem Herrn Präsidenten Korinek und dem Vizepräsidenten des Österreich-Konvents Herrn Volksanwalt Kostelka. Beide sind auch schon in ihrer bisherigen Profession immer wieder in die europäische Diskussion eingestiegen. Insofern gibt es dann auch eine gute Ausgangslage am Podium, wo wir dann vielleicht noch eine kurze Runde machen. Und dann würde ich Sie sehr herzlich bitten und einladen, mir Ihren Fragen das Spektrum zu erweitern. Maria Berger wird dann als first discussant einsteigen.

### **Johannes Voggenhuber**

Danke vielmals. Meine Damen und Herren, ich nehme gerne diesen Ball auf, obwohl es mir ein bisschen seltsam vorkommt, den österreichischen Verfassungskonvent und den europäischen in einem Thema zu behandeln. Sie haben eigentlich wenig gemeinsam, praktisch nichts. Außer vielleicht die Fragestellung. Wer regiert? Wer hat Macht? In wessen Namen? Wer entscheidet? Mit welcher Legitimation? Wer ist Souverän? Wer garantiert? Und wie? Nicht einmal in der Fragestellung sind wir ganz einig. Weil zum Ärger der reinen Rechtslehre und ihrer weit verbreiteten Dogmatik haben wir uns in Europa auch noch die Frage nach Werten und Zielen dieses ganzen Gebäudes gestellt, was ja in der österreichischen Verfassung ein Unding darstellt. Die Antworten auf europäischer Ebene auf diese Fragen waren sehr einfach über Jahrzehnte, nämlich so lange man sich darauf verständigen konnte, so lange man sich darüber verschwören konnte, dass es sich um eine internationale Organisation handelt. Und eine internationale Organisation ist eine Sache der Staaten und eine Domäne der Exekutive, und mit den Legitimationen nimmt man es leicht, und die Regierungen vertreten ihre Staaten, und Souveränitäten werden nicht wirklich abgetreten, Gesetze werden keine gefasst, Bürgerrechten keine Frage gestellt, so dass sich diese Frage so nicht stellte, und dieses seltsame Werkel von Institutionen und Verfahrensordnungen auf europäischer Ebene wurde halt nach Erfordernissen, nicht nach konstitutionellen Überlegungen entwickelt, mehr wie ein Schwarzbau, einmal dort und einmal da. Je nachdem welche Integrationsschritte gerade möglich waren, hat man einmal intergouvernemental, einmal halb föderal, einmal versteckt föderal, einmal informell einen Entscheidungsmechanismus entwickelt. Aber natürlich war relativ früh, zumindest den aufrichtigen Geistern, klar, dass das ein Grad von Staatlichkeit erreicht, der ein System von checks and balances, der die Garantie republikanischer Verfahrens- und Institutionenordnungen notwendig macht.

Und so ist es nicht ganz verwunderlich, dass der erste Verfassungsentwurf von Binelli schon 27 Jahre her ist. Und natürlich ist es auch nicht verwunderlich, dass er im Schoß des Parlaments geboren ist, weil ja – da sind wir vielleicht bei einer leichten Erhellung der österreichischen Situation -, wenn Exekutiven sich zu Verfassungsthemen aufschwingen, selten Demokratie und republikanische Institutionenordnungen ihr Ergebnis sind. Hätten im europäischen Verfassungsprozess die Exekutiven diesen Prozess geführt, wir würden heute noch auf die Demokratie warten. Auch die Republik wäre sicher noch nicht erfunden. Die Machthaber, die Fürsten, die Exekutive, wie immer wir es im Lauf der Zeit genannt haben, zähmen sich nicht selbst.

Wenn Sie mir einen Seitenhieb erlauben. In der österreichischen Verfassungsdebatte, obwohl zum Unterschied zu Europa Österreich eine verfassungsgebende Versammlung hat, nämlich den Nationalrat, hat man es unternommen, ein sehr stark von der Exekutive dominiertes Unternehmen zu starten.

In Europa gab es keine verfassungsgebende Versammlung. Das macht die Sache sehr schwierig. Die Verträge der internationalen Organisation waren eben in der Gewalt der Mitgliedsstaaten und das hieß nach dem Grundsatz einer internationalen Organisation in den Händen der Regierungen, die sich damit im Laufe der Zeit nicht nur zur Verwaltung, Regierung, ja zur Gesetzgebung sondern sogar zur Verfassungsgebung aufgeschwungen haben und daran mit einiger Erbitterung festhalten. Zumindest sehe ich an den Gesichtern mancher Regierungen eine große Dankbarkeit gegenüber den Franzosen und den Niederländern, dass das, was ihnen so mühsam abgetrotzt wurde, kaputt gegangen ist, auch manche Dankbarkeit gegenüber Attac und den Linken, die versprochen haben, das ganz große Fenster zur vollkommenen Verfassung zu öffnen, und alle Warnungen auch von mir, auch am Tisch, dass es nicht die Europäer, die Demokraten, die sozial Bewegten sein werden, die das Nein der Franzosen und Niederländer interpretieren werden sondern dass es die Nationalisten, die Euroskeptiker, die Briten, die Skandinavier sein werden. So ist es auch gekommen. Heute verkündet Blair das Ende der institutionellen Nabelschau, verkündet das Ende dieses europäischen Weges und die Wiederauferstehung des Intergouvernementalismus in einem reinen Markt mit einem neoliberalen Horizont und handfester Politik statt dieser alteuropäischen intellektuellen Glasperlenspielerei über checks and balances und all diese Dinge, von denen man nicht abbeißen kann und das die Leute nicht interessiert.

Ich bin ja froh. Entweder sind Sie die Versammlung aller Menschen, die heute Abend wirklich nichts zu tun haben. Oder dieser Satz ist zumindest einmal mehr widerlegt, dass diese ganze Auseinandersetzung über die Frage Wer regiert Europa die Menschen doch mobilisiert.

Es war nicht die Einsicht der Regierungen. Es war auch nicht Idealismus. Es war auch nicht der Traum von Europa der Bürger und Bürgerinnen zum Unterschied vom Europa der Staaten und Staatskanzleien und Reichsfürsten, sondern es war die bittere Not, die nach dem halben Scheitern von Amsterdam und dem gänzlichen offenkundigen Scheitern von Nizza die Regierungen gezwungen hat, diesen Prozess auf eine andere Ebene zu stellen und einzusehen, dass die Regierungskonferenzen, also die reine Fortentwicklung internationaler Verträge über Regierungen mit reinen Ratifizierungsakten der Parlamente zu nichts mehr führt. Das hat lange genug gedauert bis zu dieser notwendigen Einsicht. Hier wurde dann der Konvent, den das Parlament lange in den Raum gestellt hat, aufgegriffen. Womit zumindestens eine Einsicht zu einem gewissen Teil verwirklicht wurde, nämlich dass eine Verfassung zu entwerfen ausschließlich Sache der Parlamente ist, und dass es ein unerhörter Übergriff gegen demokratische Prinzipien ist, wenn Exekutiven oder auch Judikative sich daran vergreifen, an dem Bau einer Verfassung.

Daher wurde dieser Konvent mit über zwei Drittel Mehrheit aus Parlamentariern zusammengesetzt. Aber man hat natürlich – und da komme ich schon auf das Scheitern zu sprechen – in Machiavellischer Wahrnehmung der Machstellung der Regierungskonferenz ein paar Sollbruchstellen, ein paar Minenfelder eingebaut. Erstens einmal hat das Präsidium des Parlaments nach der Devise, das Sein bestimmt das Bewusstsein, ausschließlich mit ehemaligen Ministerpräsidenten und Ratsangehörigen besetzt. Und man dachte natürlich, dass die parlamentarische Mehrheit des Konvents so wie in den nationalen Parlamenten als Notar der Regierungen auf Zuruf der Regierungen diese Verfassung entwickeln würde. Das

passierte nicht. Und es gab in einigen ganz entscheidenden Fragen Bruchstellen zwischen der Mehrheit des Konvents, die dann nur überwunden wurden einmal durch das Veto der Regierungen und einmal durch den teilweisen Entzug des Mandats. Was daran so spannend ist, ist dass genau diese Bruchstellen wie ein Echo auf die Konflikte des Kovents dann die Bruchstellen waren, wo in Frankreich und den Niederlanden die Menschen Nein sagten. Wir im Kovent wollten nicht, dass die bestehenden Verträge – also der Teil 3 mit fast tausend Seiten - an die Verfassung angeklebt werden. Wir wollten, dass im ersten Teil von den Werten und Zielen der Union für Vollbeschäftigung und sozialer Marktwirtschaft gesprochen wird und im dritten Teil von freier Wettbewerbsgesellschaft und von hohem Beschäftigungsgrad. Wir wollten nicht, dass es weiterhin Ratsgesetze gibt. Und wir wollten nicht, dass die Briten der Atomrechtcharta ein Protokoll hinzufügen, dass diese ganze Sache leicht aufgeweicht. Und wir wollten die Gesetzgebung des Rates in einem Legislativrat öffentlich vor den Bürgern fixieren. Eine Sache, die der Europäische Rat schon beim ersten Abendessen ohne Diskussion entfernt hat.

Was ist geschehen? Ein gewaltiger Prozess, ein gewaltiger Selbstvergewisserungsprozess Europas in einer Übergangszeit zwischen einer von Exekutiven beherrschten Organisation mit einer seit der Französischen Revolution in Demokratien unbekanntem Arroganz der Macht der Exekutiven und einem Prozess der Staatlichkeitsbildung in Europa, einer Vergewisserung von republikanischen und demokratischen Grundlagen jeder ausübenden Macht. Das ist gescheitert.

Jetzt sage ich vielleicht auch noch ein Wort zum warum. Das ist vielleicht die tragisch komische Seite dieser ganzen Sache. Die Menschen hatten ja nur die Möglichkeit Ja oder Nein zu sagen. Was sie sich dabei gedacht haben, was sie dabei gewollt haben, wen sie damit in die Schranken weisen wollten, was sie damit befördern wollten, das obliegt nun ausgerechnet zu entscheiden denen, gegen die man eigentlich protestieren wollte. Der Aufstand ist sehr nachweislich - es gibt darüber sehr gute Unterlagen – gegen die bestehenden Verhältnisse. Gegen die bestehende Union haben die Menschen protestiert. Nur in diese Klasse des Zorns der Menschen kommt ja sehr wenig. Alle fünf Jahre das Europäische Parlament. Und das wird chronisch geprügelt für das, was Rat und Kommission tun. Da sind wir inzwischen bei einer Wahlbeteiligung von 40% angelangt. Selbst wenn das Parlament pflichtgemäß die Kommission in die Wüste schickt oder sie zur Resignation zwingt, dann kriegen wir bei der nächsten Wahl die Quittung. Und die Verfassung kam plötzlich in einer unerhörten Situation des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs der existenziellen Ausgesetztheit von Menschen angesichts der Globalisierung, der Umbrüche in die Gasse. Und man hat nicht gesehen, dass diese Verfassung den Regierungen abgetrotzt wurde. In den Grundrechten, in den Werten, in den Zielen, in der Demokratisierung und Parlamentarisierung dieser Union. Man hat nach Vorwänden gesucht, dieses Werk zum Stehen zu bringen. Nun steht es.

Nun ist die Chance eröffnet für die Gegner Europas, diesen Verfassungsprozess zu ersticken, nicht die Zentralisierung zu beenden. Die feiert fröhliche Urstände im Bereich des Intergouvernementalismus außerhalb der Öffentlichkeit, unbesehen, unkontrolliert, ohne Grundrechtsschutz, ohne Demokratisierung, ohne Parlamentarisierung. Das ist eine Katastrophe, das ist eine Krise.

Und jetzt geht es darum, auf diese politische Einheit Europas zu vertrauen, die nicht nur eine Idee der Vergangenheit ist, ein Versprechen am Ende der Totalitarismen des 20. Jahrhunderts, am Rande von Auschwitz, am Ende der größten Weltkriege, ein uneingelöstes Versprechen den Nationalismus zu überwinden. Sondern dass es einen völlig neuen Grund gibt - wenn Sie auf die deutsche Wahl sehen, wird das gerade vorexerziert, und wir werden es wahrscheinlich

in Österreich auch exerzieren - , dass die Antworten der nationalen Parteien auf die entscheidende Frage, ob Politik wirtschaftliches Interesse überhaupt noch kontrollieren, ob es sie überhaupt noch in ein Allgemeinwohl einbinden kann, oder Politik grundsätzlich diese Fähigkeit verliert, dass diese entscheidende Frage unserer Zukunft nicht mehr auf nationaler Ebene erfolgen kann sondern nur mehr auf europäischer Ebene. Wenn wir darauf vertrauen, einen Prozess zu entwickeln, der diese zwei Fragen klärt, die Demokratisierung aller Machtausübung in Europa und damit den Boden zu bereiten für den entscheidenden Kampf, ob Europa sein soziales Modell einer solidarischen Gesellschaft in Zukunft behalten kann oder nicht. Die Frage wird davon abhängen, ob es uns gelingt, diesen Verfassungsprozess zum Erfolg zu führen oder nicht. Danke.

### **Rathkolb**

Herr Obermayr, ist dieser Verfassungsvertrag, wie er 2004 von den Staats- und Regierungschef der 25 EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde, tatsächlich ein demokratisches Trotzpapier? Wie würden Sie das sehen?

### **Bernhard Obermayr**

Dass wir von Attac und viele andere zivilgesellschaftliche Organisationen, kritische Organisationen gegen diesen Verfassungsentwurf vor allem in Frankreich eine Kampagne geführt haben, ist etwas, was offensichtlich sehr stark irritiert. Diese Darstellung der Verfassung als ein großer Fortschritt, als ein Gegengewicht zu einer neoliberalen Politik ist etwas, was wir so nicht sehen können. Es war ganz offensichtlich, dass der Konventsentwurf schon eine ganz andere Qualität gehabt hätte, aber das, was im Endeffekt zur Abstimmung vorgelegen ist, mehr oder weniger eine Abstimmung über die bisherigen Verträge der Europäischen Union mit ein paar Verbesserungen und mit ein paar Verschlechterungen war. Das kann man unterschiedlich werten, entsprechend wie die Gewichtungen sind. Es gab mit der Grundrechtscharta vor allem symbolische Verbesserungen. Es gab vor allem im Institutionengefüge, im Mitspracherecht des Parlaments ein paar Verbesserungen. Es gab aus unserer Sicht ganz vehemente Verschlechterungen durch eine verstärkte Militarisierung der Europäischen Union. Und in einzelnen wirtschaftspolitischen Bereichen gab es auch Verschärfungen.

Im Endeffekt ist das zum einen eine Wertungssache und zum anderen vor allem auch eine strategische Entscheidung. Wie kann man auf der gemeinsamen Zielebene, einen politischen Kampf um ein soziales Europa zu führen, besser voran kommen? Durch eine Annahme der bestehenden Verträge in Wirklichkeit mit ein paar Verbesserungen, aber auch deutlichen Verschlechterungen? Oder indem man eine Krise, eine Legitimationskrise, die ja vorhanden ist, der europäischen Politik in Kauf nimmt? Wir haben uns für zweiteres entschieden und wir haben uns in Frankreich für zweiteres entschieden. Wir haben uns etwa in den Niederlanden nicht beteiligt an diesen Kampagnen. In Frankreich war eine soziale Mobilisierung vorhanden, die das Ergebnis relativ eindeutig interpretierbar gemacht hat.

Das französische Nein war kein Nein zur Europäischen Union als Institution. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es gab weder in den Kampagnen eine Ablehnung der Europäischen Union als Leitthema, was in den Befragungen über die Motive der Menschen in Frankreich deutlich heraus gekommen ist. Es war auch kein Nein zu der Idee einer Verfassung für Europa. Im Gegenteil. Es war ganz deutlich sowohl in der Kampagnenführung als auch bei den Motiven durchaus ein pro-europäisches Nein. Die Menschen in Frankreich, die dagegen gestimmt haben, wollten zu einem großen Teil eine Ablehnung der Politik, die im Moment in der Europäischen Union passiert. Diese neoliberale Politik, die ganz klar ein soziales Europa, ein Sozialmodell für Europa ausschließt, die zerstört was vorhanden ist. Und dagegen durchaus eine Protesthaltung. Eine Verfassung ist, auch wenn es juristisch mehr oder weniger dasselbe

ist wie die Verträge, einfach von der politischen Symbolik her etwas ganz anderes. Dazu ist gekommen, dass in der Verfassung Politik festgeschrieben wird. Eine Verfassung sollte grundsätzlich so etwas wie politisch zukunfts offen sein, Möglichkeiten für unterschiedliche Politiken zulassen, was in dieser Verfassung vor allem im wirtschaftspolitischen Bereich kaum der Fall gewesen wäre, weil die Verträge so eindeutig sind und ganz klare Wertkategorien wie etwas das Primat des Binnenmarktes vorsehen, oder auch der Währungsstabilität, was wirtschaftspolitisch enorme Einschränkungen bedeutet.

Was macht man jetzt mit diesen Ergebnissen? Dieses französische Nein ist ein ganz klares Signal gegen diese Wirtschaftspolitik der Europäischen Union. Es ist ein klares Signal in Richtung eines europäischen Sozialmodells. Und es ist auch ein Signal für ein mehr an EU und an Europa. Aus der Sicht der kritischen Zivilgesellschaft gibt es drei Handlungsebenen, die entscheidend sind in nächster Zeit und wo auch sehr viel passiert. Es ist nicht nur hier, dass sehr viele Leute zu einer Veranstaltung über die EU-Verfassung kommen, die eigentlich gar nicht so Thema ist. Egal, wo wir Veranstaltungen machen, das ist ein Thema, das interessiert. Die ganze Frage soziales Europa ist im Moment sicher die entscheidende und die, wo die meiste Energie bei den Menschen ist, sich einzubringen.

Die erste Ebene ist die konkrete Politik der Europäischen Union. Das ist etwas, was wir als Zivilgesellschaft über weite Strecken verschlafen haben. Wir haben uns Jahre viel zu wenig mit der Europäischen Union auseinandergesetzt. Wir haben uns gerade auch als globalisierungskritische Organisation viel mehr etwa mit den globalen Institutionen, Welthandelsorganisation, Währungsfonds, Weltbank beschäftigt als mit der Europäischen Union. Das hat sich in den letzten zwei Jahren geändert. Das ist auch total positiv, weil die Kritik und der Widerstand viel stärker fokussiert stattfinden wird. Hier geht es dann um ganz konkrete Politiken. Etwa die Dienstleistungsrichtlinie, die in der französischen Abstimmungsdebatte eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat, massiv anzugreifen, hier den Blick darauf zu richten, welche Zumutungen aus der Ebene der Europäischen Union kommen, wie das massiv eingreift, wie hier Sozialabbau betrieben wird. Aber auch etwa das Verhältnis der Europäischen Union zur restlichen Welt. Etwa die Position der EU in Fragen des Welthandels. Die WTO-Tagung in Hongkong wird ganz entscheidend sein, wo sich Kritik hinrichten wird. Aber durchaus auch dort, wo es positive Ansätze gibt. Es geht überhaupt nicht darum, die Europäische Union zu dämonisieren. Aktuelles Beispiel: die Chemikalienrichtlinie. Zentrale positive Sache. Allein, dass Chemikalienpolitik wahrgenommen wird, etwas vollkommen sperriges und eigentlich uninteressantes. Dass das über den Rahmen von Umwelt-NGOs hinaus wahrgenommen wird, ist ein Zeichen, dass es viel stärker in die Richtung geht, sich mit der konkreten europäischen Politik auseinanderzusetzen und sich hier kritisch einzubringen. Hier passiert auch enorm viel an Aufbau von Strukturen und an Vernetzung im Bereich im Bereich der Zivilgesellschaft über die Grenzen hinaus. Das ist etwas, was es bis jetzt, viel zu wenig gegeben hat. Von großen NGOs gab es kaum übernationale Zusammenarbeit.

Das zweite, was uns total wichtig ist, ist wirklich eine Debatte um die Europäische Union zu führen. Da sind Veranstaltungen wie diese ganz zentral. Wie schaut unser Europa aus? Was ist Europa? Was ist die Europäische Union, die wir wollen? Was sind die Werteziele, aber auch die großen Politikrichtungen, die entscheidend sind? Welchen Einfluss, welche Befugnisse hat die Europäische Union? Es gibt inhaltliche Politikbereiche, die viel zu wenig auf europäischer Ebene bearbeitet werden. Steuerpolitik als ganz zentrales Beispiel. Die ganzen Standortwettbewerbsmodelle, die in der EU hegemonial geworden sind mit Steuerwettbewerb, mit Sozialdumping, mit Umweltdumping. Da geht es auch ganz zentral um Budgetfragen. Es ist ganz klar, dass es mehr Geld für die Europäische Union braucht, um hier entsprechend handeln zu können, auch aus einem solidarischen Gesichtspunkt heraus etwa mit den neuen

Beitrittsländern. Ich bin persönlich beruflich häufig in Rumänien. Da braucht es viel an Ressourcen und Strukturen, um hier irgendeine Form von Annäherung herbei führen zu können. Es ist sehr beschämend, wenn man auf diese Nettozahler-Knausrigkeitsposition sich einschießt, wie das in Österreich von praktisch allen politischenn Lagern sehr gern gemacht wird.

Der dritte Punkt ist der Verfassungsprozess selber. Hier sehen wir nicht das Primäre, uns geht es mehr um die konkrete Politik. Dass dieser Verfassungsprozess in irgendeiner Form weiter gehen muss oder neue aufgesetzt werden muss, dass es darum geht, einen gemeinsamen institutionellen Rahmen zu schaffen, aber einen Rahmen, der politisch ergebnisoffen ist, der zukunfts offen ist, wo Politik stattfinden kann und nicht festgelegt wird, wie in dem Verfassungsvorschlag, der in Frankreich gescheitert ist, das halten wir für total zentral. Da werden wir uns auch viel massiver einbringen als in den Konventssachen, die es bisher gab. Durch dieses französische Nein wird die Zivilgesellschaft in dem Bereich auch hoffentlich mehr Gewicht haben, weil sonst scheitern diese Dinge wieder. Da gibt es aber auch Zwischenstufen, die total wertvoll sind. Etwa die Grundrechtscharta, die von allen Regierungen unterschrieben worden ist, explizit einmal heraus zu nehmen und die zu einem Rechtsdokument zu machen. Das wären Initiativen, die höchst spannend sind. Sich dann auch anzuschauen, wer macht mit, oder wer steht dann nicht zur eigenen Unterschrift, gerade in Richtung der Briten. Aber auch vielleicht noch viel radikaler diesen Konventsgedanken führen. Eine Direktwahl des Konvents wäre eine Möglichkeit, auch um hier viel stärkere Legitimität hinein zu bringen, viel stärker auch die Debatte führen zu können. Es gab ja kaum eine öffentliche Debatte während des Verfassungsprozesses, während die Verfassung geschrieben worden ist. Das hat leider erst viel zu spät eingesetzt.

In den letzten zwei Jahren ist die EU als Thema ganz zentral geworden, mit sehr viel Energie versehen. Das ist auch nicht mehr umkehrbar. Und das ist schon ein sehr positives Ergebnis dieser Prozesse. Europäische Politik wird immer stärker ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung kommen. Wir werden da extrem viel auch miteinander noch streiten und kämpfen, werden in vielen Bereichen auch Übereinstimmungen haben und gemeinsam versuchen, Projekte durchzusetzen. Und die Energie muss man nutzen, um einen Schritt in Richtung eines sozialen Europas gehen zu können. Danke.

### **Rathkolb**

Vielen herzlichen Dank. Es gab in der rezenten Diskussion nach der Auseinandersetzung über eine europäische Verfassung durchaus sehr kritische Stimmen, die ein bisschen an das angeknüpft haben, was Sie vorher gesagt haben, wie das Ulrich Beck und Anthony Giddens vor kurzem formuliert haben, „der europäische Verfassungsentwurf ist tot, Europa ist neu zu begründen, Europa kann nicht auf den Ruinen der Nationen errichtet werden“. Das war auch einer der Gründe, warum wir gerne die österreichische, die nationale Debatte auch zu dieser Diskussion eingebracht haben. Wer über Europa diskutiert, muss natürlich auch über die Nationen diskutieren. Insoferne ist der österreichische Konvent ein sehr spannendes, interessantes Beispiel. Sie, Herr Präsident Korinek, haben nach Vorlage des Abschlusspapiers, das Sie auch alle im Internet im Detail studieren können, eine relativ positive Einschätzung gebracht. Wie sehen Sie den Prozess in Österreich?

### **Karl Korinek**

Im Ergebnis ganz ähnlich wie eine Bewertung der europäischen Diskussion. Die Frage, die uns da gestellt ist, heißt „Gescheitert?“. Ich meine, noch nicht gescheitert, aber es läuft beides Gefahr zu scheitern, wenn es den Schwung verliert, den es einmal gehabt hat. Dr. Scholten hat am Anfang gesagt, wäre es eine Katastrophe, wäre es keine Katastrophe? Ich glaube, es wäre auf beiden Ebenen keine Katastrophe, aber es wäre schade.



Es ist so furchtbar schwer zuzuhören und dann nichts zu sagen. Zwei, drei Sätze möchte ich schon sagen. Wir wissen alle, Europa braucht mehr Demokratie, Europa braucht mehr Subsidiarität, Europa braucht in der Politik – wir wissen alle, ist übertrieben, aber ich glaube, das ist ein ganz dominantes Gefühl - das Abgehen vom Leitziel des, wie es immer so heißt, Neoliberalismus. Meiner Meinung ist das kein Neoliberalismus, das ist ein Paläoliberalismus. Das ist alles da an Anliegen. Jetzt ist nur die Frage, hätte die europäische Verfassungsreform Schritte in diese Richtung gebracht oder war das zu wenig vor allem im letzten Stadium der Schritte? Das ist halt ein Problem der Interpretation auch von Volksabstimmungen über ganze Verfassungen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu einer direkten demokratischen Tradition, wie es die Schweiz hat. Da wird die Bevölkerung zu einzelnen, ganz konkreten Fragen gefragt. Und dann kann man sich leicht als politisch Verantwortlicher an der Antwort auf diese Frage orientieren. Aber wie orientiere ich mich, wenn ich nicht weiß, aus welchen Gründen die Antwort mit Nein ausgefallen ist? Ist sie mit Nein ausgefallen, weil es heißt, wir wollen nicht? Ist sie mit Nein ausgefallen, weil es heißt, wir wollen mehr? Rechtlich ist das Nein gewesen, es bleibt so, wie es ist.

Eine ähnliche Situation, wie ich sie jetzt im Ergebnis für Europa gesagt habe - es läuft Gefahr zu scheitern, aber es wäre schade -, würde ich zur österreichischen Verfassungsdiskussion sagen. Der Verfassungskonvent ist insofern nicht gescheitert – das war von Haus aus meine positive Aussage -, als es gezeigt hat, dass es eine große Anzahl von gemeinsamen Zielen gibt. Weil auf Grund des Ergebnisses des Österreich-Konvents klar wird oder leicht heraus gearbeitet werden kann, worin, in welchen Punkten die wesentlichen Konflikte liegen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir – und darum habe ich gesagt, es wäre keine Katastrophe -, dass wir eine tadellos funktionierende Verfassung haben. Wir haben eine Verfassung, die unsere Demokratie sichert. Wir haben eine Verfassung, die ein hohes rechtsstaatliches und grundrechtliches Niveau sichert. Wir haben eine Verfassung, zu der sich alle bekennen und die sie auch leben.

Es ist ja hoch interessant, meine Damen und Herren, die Bundesverfassung von 1920 in der Fassung 1929 ist in der Zwischenkriegszeit gescheitert. Es hat dieselbe Verfassung, die uns heute ein ordentliches demokratisches rechtsstaatliches Leben gewährleistet, zur Katastrophe geführt, zum Untergang des Parlamentarismus, schließlich zum Untergang von Demokratie und dann zum Untergang von Österreich. Dieselbe Verfassung sichert uns heute eine funktionierende Konkurrenzdemokratie, wo die verschiedenen Wertvorstellungen eingebracht werden können, wo man in ordentlichen Verfahren vor dem Parlament demokratisch legitimiert darum ringen kann, welche rechtspolitische Lösung sich durchsetzt. Dieselbe Verfassung hat einmal das eine, einmal das andere bewirkt. Daraus kann man keinen anderen Schluss ziehen, als dass die Verfassung nur ein Element der demokratischen Qualität einer Gesellschaft ist. Die Werte müssen innerlich akzeptiert werden. Sie müssen gelebt werden. Dazu hat man sich nach 1945 bekannt. Der Prozess zu diesem Bekennen war sehr, sehr schmerzlich und war mit unglaublichen Opfern verbunden. Aber das Ergebnis ist diese Akzeptanz der Grundstruktur und unserer Verfassung.

Ich meine also an sich ein absolutes Bekenntnis zu dieser Verfassung und daher keine Katastrophe, wenn es scheitert. Allerdings die derzeitige österreichische Verfassung hat Defizite, schwere Defizite. Der formale Zustand der Verfassung ist unerträglich. Es gibt kaum einen Menschen in Österreich, der weiß, auf was er den Eid ablegt, wenn er den Eid auf die Verfassung ablegt. Eintausendeinhundert Verfassungsbestimmungen ist meine Schätzung. Gezählt habe ich es nicht, das ist mir zu blöd. Und außerdem werden es ständig mehr. Es ist ja im Lauf des letzten Jahres wieder mehr geworden. Der formale Zustand ist wirklich schrecklich. Aber es gibt auch Modernisierungsbedürfnisse. Man muss sich vorstellen, die

österreichische Verfassung ist die älteste parlamentarische Verfassung Europas. Das kann sich nicht ausgehen, da gibt es einfach neue Entwicklungen, auf die man reagieren muss. Ich sage nur einige Schlagworte. Unsere Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in dieser Form nicht mehr haltbar. Das wissen wir alle. Es gibt einen großen Konsens in diesem Bereich. Es gibt das Bedürfnis zu weisungsfreien Behörden, die Wettbewerb regulieren, vom Eisenbahnverkehr über die Telekommunikation bis zur Aufsicht über Banken und Versicherungen und den Kapitalmarkt. Man traut in einer großen Mehrheit – ich bedaure das ein bisschen, aber das ist halt so – dem Staat und den parlamentarisch verantwortlichen, demokratisch legitimierten obersten Organen das nicht mehr zu und will unabhängige Regulatoren oder Aufsichtsbehörden haben. Nur wenn man das will, muss man sie verfassungsrechtlich ordentlich einbauen. Man muss sie in irgendeiner Weise mit dem Parlament in Verbindung setzen, um Verantwortlichkeiten sicher zu stellen. Ich komme in die Details.

Wir wissen heute, es ist in Österreich auch ein allgemeines Bedürfnis nach sozialen Grundrechten vorhanden. Nur natürlich nicht nach sozialen Grundrechten, die genau so formuliert sind wie Freiheitsrechte, sondern die ihrer Aufgabe entsprechend formuliert und auch durchsetzbar gemacht werden müssen. Das sind Modernisierungsbedürfnisse. Diese Modernisierung und die Bereinigung dieses formal schrecklichen Zustandes wäre gut. Und da sollte man den Schwung, den man einmal gefasst hat, nicht allzu lange auslaufen lassen, um ihn nicht zu verlieren. Danke.

### **Rathkolb**

Vielen Dank. Sie sehen, die Diskussion beginnt auch bereits am Podium. Ich habe auch schon eine Wortmeldung registriert. Ich möchte aber gerne die Positioneneinschätzung eines der zentralen Akteure des Österreich-Konvents hier auch Ihnen zur Kenntnis bringen. Herr Vizepräsident des österreichischen Konvents außer Dienst, wie geht es weiter?

### **Peter Kostelka**

Gute Frage. Fürs erste würde ich einmal den Befund wagen, dass es offensichtlich schwer bis unmöglich ist, am lebenden Objekt eine Verfassungsreform zu betreiben. Das war der Befund in Österreich. Das war der Befund in der Europäischen Union. Ich gebe dem Herrn Präsidenten Korinek Recht, dass im Grunde genommen die Parallelitäten auf beiden Ebenen, auf der europäischen Ebene und auf der österreichischen Ebene, durchaus einige sind. Vor allem ist es der Bedarf an einer solchen neuen Verfassungsgesetzgebung und einer Verfassung, wenn auch aus sehr, sehr unterschiedlichen Gründen.

Auf der europäischen Ebene ist es die Erkenntnis, dass man so à la Mayflower vor die Küste der Vereinigten Staaten kommt, die damals ja noch nicht die Vereinigten Staaten sind, und dass man jetzt doch endlich einmal angesichts dieser Küste eine Verfassung machen sollte und müsste. Ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob die Zeit schon wirklich reif ist dazu. Denn ich sage Ihnen ganz offen, aus meiner Sicht ist ein Verfassungsvertrag, der keine Verfassung ist, letztendlich ein wenig zu kurz gegriffen. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. In dem Boot, in dem wir sitzen, ist eines ziemlich sicher, dass es in Richtung eines, wenn auch sehr losen, föderalistisch organisierten Staatswesens geht mit einer für Österreich vierten Ebene. Die Elemente, die dazu gehören, sind ja größtenteils schon da. Wir haben zwar keine Verfassung, aber wir sind dabei, einen Grundrechtskatalog zu entwickeln. Wir sind kein föderalistisch organisiertes Staatswesen, aber wir schreiben in diese Verfassung, die nicht zu Stande gekommen ist, das Subsidiaritätsprinzip hinein. Ich könnte derartige Dinge noch und noch aufzählen. Letztendlich, glaube ich, ist es wert, im Zusammenhang mit dem Prozess den Europäern reinen Wein einzuschenken und zu sagen, in welche Richtung es geht. Das war letztendlich auch, würde ich meinen, der Urgrund, warum in beiden Ländern die Entscheidung ordentlich schief gegangen ist. Weil die Wähler letztendlich keine wirkliche

Möglichkeiten oder wenig Möglichkeit sehen, in diesen Prozess mit involviert zu werden. Es ist müßig darüber zu diskutieren, ob dieser oder jene Aspekt jetzt im Vordergrund steht. Wahr ist – und da bin ich Zeitszeuge dafür -, dass der Schritt in die Europäische Union auch ein Schritt in die mangelnde Demokratie war.

Ich habe es am eigenen Leib erlebt. Ich habe der Bundesregierung als Staatssekretär angehört praktisch bis zum Eintritt in die Europäische Union und bin dann Fraktionsvorsitzender im Parlament geworden. Ich habe nahezu zusehen können, wie Regierungsmitglieder, die vorher zutiefst einem parlamentarischen System verpflichtet waren, sich eines Sinns waren und zwar unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit, dass, so wie man in der Europäischen Union Politik machen kann, nämlich gemeinsam mit vierzehn anderen, das die einzig vernünftige Form ist, Politik zu machen. Das trifft auf Widerstände. Das führt auch dazu, dass letztendlich europäische Ebenen oder europäische Funktionäre teilweise abzuheben beginnen.

Als letztes Beispiel. Wenn ein Verkehrskommissar locker sagt, er ist dafür, dass beispielsweise die Flüge aus der Europäischen Union pro Flug um etwa 9 Dollar verteuert werden, indem die entsprechende Luftverschmutzung in den diesbezüglichen Handel einbezogen wird, dann muss ich Ihnen sagen, das mag schon sinnvoll und notwendig sein. Vielleicht hat es Europa auch notwendig, diesen Schritt zu setzen. Nur man muss den Europäern und den Österreichern auch sagen, dass das bei den Billigfliegern eine Verteuerung um ein Drittel ist. Um 29 Euro kann man heute schon nach London fliegen. Ich glaube, dass es in diesem Zusammenhang wesentlich ist, den Leuten zu sagen, was wirklich Sache ist. Und das ist im Grunde genommen das Problem eines europäischen Funktionärs in sehr vielen Fällen.

Ich halte es für skandalös, dass europäische Beamte in manchen Fällen nicht ausgeliefert werden, ihre Immunität behalten, obwohl es offensichtliche Verfehlungen gibt, die zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen würden. Und unter diesen Voraussetzungen diskutiert man ernsthaft, dass ein Eurocop, ein europäischer Polizist, auch operative Aufgaben in den Ländern bekommen soll. Das heißt, dass es zwei Leute gibt, einen österreichischen Polizisten, der das Waffengebrauchsgesetz auf den Punkt genau im Auge zu haben hat, wenn er die Waffe zieht, und einer, der immun ist. Das ist unerträglich. Diese Dinge würde ich gerne diskutiert wissen. So lange das nicht der Fall ist, wird alles ein bisschen schwieriger werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf das Scheitern eingehen. Kollege Voggenhuber, es war für mich unendlich interessant, Ihnen zuzuhören, weil das, was hier heute Abend abläuft, ja die Fortsetzung einer gemeinsamen Diskussion ist. Ich kann mich erinnern, dass wir vor ungefähr einem Dreivierteljahr im letzten Stock des Juridicums gesessen sind mit Präsident Korinek, und Sie euphorisch gesagt haben, dieses Ding – die europäische Verfassung – fliegt. Ich würde meinen, beim roll out dieser Maschinen waren die Situationen ja ziemlich unterschiedlich. Die österreichische Verfassungsreform, die auf das Flugfeld gerollt wurde, war von vornherein ein Ersatzteillager. In manchen Bereichen gibt es einen, in anderen zwei, drei, ja vier Vorschläge. Das heißt, es war von vornherein nicht geplant, dass dieses Ding fliegt. Wir könnten uns über die Ursachen durchaus unterhalten. Es ist ein Instrumentarium, wo vieles, was vorher noch nicht einmal angedacht war, tatsächlich ausgearbeitet und funktionstüchtig zur Verfügung steht. Bei der Europäischen Union ist es aus verschiedenen Gründen dazu leider nicht gekommen. Obwohl ich durchaus glaube, dass es in beiden Fällen Notwendigkeit gibt, eine entsprechende Beschlussfassung herbei zu führen.

Aus meiner Sicht würde ich dem, was Herr Präsident Korinek vorher angeführt hat, noch einiges hinzufügen. Es ist wirklich Zeit für eine Gesamtreform der österreichischen

Bundesverfassung, einer Generalsanierung dieses Hauses, weil unsere Kompetenzverteilung aus dem Jahre 1925 stammt. Da können Sie genau nachlesen, wer zuständig ist beispielsweise für das Triftwesen und ähnliche aktuelle Dinge. Aber Sie werden kein Wort über die Atomenergie, und Sie werden kein Wort über den Umweltschutz lesen. Das ist unerträglich und ist das Ergebnis dessen, dass diese Kompetenzverteilung selbst im Jahre 1925 nicht ganz taufersch war, weil man nämlich auf die diesbezügliche Kompetenzverteilung aus der Monarchie zurückgegriffen hat. Der Grundrechtskatalog ist eine nationale Schande. Wir haben es seit 1862 oder seit 1918 nicht zu Stande gebracht, einen österreichischen Grundrechtskatalog zu verwirklichen. Genau so ist es bei den Entscheidungsformen des Staates. Herr Präsident Korinek hat in diesem Zusammenhang ja einiges genannt. Ich glaube, dass auch im Zusammenhang mit der Kontrolle einiges notwendig ist. Dass beispielsweise der Rechnungshof nicht zuständig ist für Gemeinden unter 20.000 Einwohner, mag begründbar gewesen sein im Jahre 1920, weil damals diese Gemeinden praktisch kein wirtschaftliches Substrat gehabt haben. Heute ist das anders. Heute sind das sehr beachtliche Betriebe, mitunter die größten Arbeitgeber in der Region. Daher ist eine solche Beschlussfassung sicherlich eine notwendige Maßnahme.

Letzte Bemerkung. Wie es auf der europäischen Ebene weiter geht, weiß ich nicht, vermag ich auch nicht zu beurteilen. Ich merke nur, dass die österreichische Bewegung, wenn das auch Stirnrunzeln beim Präsidenten Korinek hervorrufen dürfte, eine ganz andere ist. Ich kann mich gut erinnern, am Beginn des Konvents hat er erklärt, wir haben rund tausend Gesetze. Zwischendurch haben Sie einmal gesagt, es wären zwölfhundert. Wie dem auch sei. Aber wir sind auf diesem Weg hurtig weiter unterwegs. Allein heuer, meine Damen und Herren, hat es zur Lösung des aktuellen Problems der Wahl des Präsidenten des Bundesrates und zur Neuordnung der Gesetzgebungsbefugnisse im Bereich des Bildungswesens, im Bereich des Schulwesens zwei Bundesverfassungsgesetznovellen gegeben. Daher gehe ich persönlich davon aus, dass der Österreich-Konvent seine Aufgabe dahin gehend durchaus redlich erfüllt hat, diese Bauelemente fertig zu stellen. Das, was am Ende einer Legislaturperiode nicht mehr vorhanden war, ist offensichtlich der politische Wille eine solche Verfassungsnovelle, die definitionsgemäß eine Zweidrittelmehrheit braucht, oder eine Gesamtreform der Verfassung ins Werk zu setzen. Ich glaube, dass solche Dinge in der Regel am Beginn einer Legislaturperiode durchaus sinnvollerweise angestrebt werden. Ich weiß nicht, ob die nächste Legislaturperiode geeigneter dafür ist. Nur der Bedarf ist enorm. Das, was Herr Präsident Korinek genannt hat, liegt ja auf der Hand. Was derzeit an Verfahrensdauer zu gewärtigen ist bei Verwaltungsgerichtshofverfahren, grenzt an Rechtsverweigerung. Daher würde ich meinen, dass wir in Österreich mit Sicherheit in Richtung von Verfassungsnovellenschritten gehen. Ob es die schöne euphorische Gesamtreform ist, das stelle ich für mich persönlich in Frage. Ich gebe auch hier Präsident Korinek Recht. Schön wäre es.

### **Rathkolb**

Vielen Dank. Wenn es nicht eine ganz dringende Botschaft vom Podium gibt, dann würde ich eine Runde ins Publikum machen und dann zurück ans Podium.

### **Frage**

Wenn ich den Abgeordneten Voggenhuber richtig verstanden habe, interpretiert er das Nein der französischen Bevölkerung zur europäischen Verfassung als einen Protest gegen den status quo, der derzeit in Europa herrscht. Der Herr Obermayr hat in die gleiche Kerbe geschlagen und hat gemeint, dieses Nein sei ein Protest gegen die europäische Wirtschaftspolitik, gegen die sozialen Verhältnisse, die derzeit in Europa herrschen. Meine Frage an die beiden Herren. Trauen Sie der französischen Bevölkerung wirklich zu, dass sie sich in ihren Motiven bei der Stimmabgabe von so hohen und hehren europäischen Überlegungen haben leiten lassen? Ich selbst habe mehr als neun Jahre in Frankreich gelebt,

das heißt noch lange nicht, dass ich mit französischen Verhältnissen wirklich vertraut wäre. Aber ich habe andere Eindrücke gewonnen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Mehrheit der französischen Bevölkerung einen Protest abgeben wollte gegen die Politik der französischen Regierung, gegen Präsident Chirac. Die Frage wäre, glauben Sie nicht, dass es da zu einer unglückseligen Vermengung von innenpolitischen Problemen mit europäischen Grundsatzfragen gekommen ist? Das Nein war, so habe ich es gesehen, gegen die französische Regierung gerichtet, nicht gegen Europa. Können Sie dem zustimmen oder nicht?

### **Frage**

Peter Kreisky. Diese Unterschätzung der Bevölkerung ist ein Wesen vieler Angehöriger der politischen Klasse heutzutage, in den Mitgliedsstaaten und in der Europäischen Union. Dieser Protest richtet sich gegen die weit gehende Ignoranz und die formelhafte Wiederholung seit fünfzehn Jahren, es muss was gegen die Arbeitslosigkeit geschehen. Gleichzeitig wird die Verteilung von Einkommen und Vermögen immer krasser ungerechter. Formen einer solidarischen Bewältigung rücken immer weiter weg. Es gibt innerstaatliche Rituale in fast jedem Land der EU, ein bisschen besser in den skandinavischen Staaten, es muss was gegen die Arbeitslosigkeit getan werden, es werden Programme ausgearbeitet. Das sind zumeist Minimalprogramme. In Symptomkuren werden die Weichen in die Gegenrichtung gestellt. Auch wenn Chirac und auch Schröder dann in letzter Minute gegen die Dienstleistungsrichtlinie protestiert haben, haben sie vorher nicht Balkenende und andere zur Raison gerufen. Das ist ja keine neue Entwicklung. Das angepasste und das niedrigste Niveau der Erweiterungsstaaten, auch der künftigen, bestimmt die Bedingungen von arbeits-, sozialrechtlichen Regelungen der Dienstleistungserstellung und der umweltrechtlichen und der konsumentenrechtlichen Regelungen. Wenn das nicht ein dramatischer Abbau eines europäischen Sozial- und Bildungsstaates darstellt mit den Privatisierungsschritten, die dann weiter geführt werden, parallel dazu von WTO und EU-Wettbewerbsgeneraldirektion. Das sind dramatische Veränderungen, die seit zehn Jahren im Gang sind. Der Protest – die französische politische Entwicklung einer Mitte-Rechts-Regierung oder die österreichische in unterschiedlicher Geschwindigkeit – hängt sehr wohl mit der Hauptrichtung der Europäischen Union zusammen. Seit Jahren und leider unter Zutun vieler sozialdemokratischer Parteien, wo es vor allem noch Mehrheiten in der EU links von der Mitte gegeben hat. Ein Karel van Miert unterscheidet sich wenig von dem jetzigen Wettbewerbskommissar. Angesichts der galoppierenden Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse vor allem bei jungen Menschen. Es hat in Frankreich eine Umfrage gegeben, dass 80% der jungen Menschen aus den Gründen der anti-sozialen Entwicklung der Europäischen Union und natürlich auch Frankreichs mit Nein gestimmt haben. Darüber hinweg zu gehen und es dann auf Nationalismus zurück zu führen. Wenn es so ist, dass in der Europäischen Union der Rat als Exekutive der europäischen Regierungen maßgebliche Entscheidungen hat, dann ist das ein Protest, der nicht zu trennen ist. Und in Frankreich war diese Diskussion sehr vehement zu den Punkten. Es hat natürlich auch einen rechten Protest gegeben, aber das war eindeutig der schwächere Anteil.

Ich verstehe nicht ganz, wie man immer in diese formalistische Verfassungsebene flüchtet. Das verstehe ich bei Sozialdemokraten, auch wenn sie Verfassungsjuristen sind, als Ausdruck der Flucht vor den konkreten materiellen, sozialen, ökologischen Problemen, auch wenn sie benannt wurden. Gleichzeitig der sechzigjährige Skandal, dass Flugbenzin steuerfrei ist. Alle anderen Energieformen werden meines Wissens besteuert und sinnvollerweise nicht zu niedrig. Und wahrscheinlich zu niedrig gemessen an den produzierten Umweltproblemen weltweit. Dass die Erdölkonzerne ihre Gewinne machen, keine Frage. Aber dass eine Umlenkung dieser fatal anti-ökologischen Entwicklung dringend an der Zeit ist, zeigen die Katastrophen weltweit der letzten Jahre. Ich würde davor warnen zu flüchten in formalistische Diskussionen. Verfassungen haben in erster Linie Realverhältnisse demokratisch zu

verankern. Wenn ich diesen Film über die Polizeiaktion in der letzten Schlögl-Ära sehe, dann würde ich diese Selbstsicherheit des Prof. Korinek nicht teilen, wie gut der Rechtsstaat funktioniert vor allem, wenn es um Schwache geht. Der sehr gemäßigte Anwalt Binder – nebenbei der jüngere Bruder Margit Fischers – ist völlig verdattert, wie hier ein Teil des Polizeiapparats mit einem Teil des Justizapparats wirkliche Fehlurteile komplottartig hergestellt hat. Er sagt es nicht genau in den Worten. Das kann er als Anwalt nicht. Hier spielen sich für die meisten von uns nicht merkbare Entwicklungen bei Randgruppen ab. Vorher waren es mehr Inländer, jetzt sind es mehr Ausländer, die waren rechtsstaatlich trotz Broda'scher Reformen nicht sehr geschützt in Österreich. Wir haben eine der höchsten Häftlingsquoten in Europa. Deshalb ist Österreich nicht eines der sichersten Länder. Da gibt es genug Studien rechtssoziologischer Art.

### **Frage**

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich feststelle, ich will irgendetwas nicht? Das einzige, was möglich ist, ist zu wählen. Wir wissen ja, in der österreichischen Bevölkerung gibt es die soliden rechteren Konservativen. Dann gibt es die linken Aufmüpfigen. Und dazwischen gibt es einen riesengroßen Pulk von Leuten, die sagen, ich will mit Politik nichts am Hut haben, mich geht das alles nichts an, es interessiert mich nicht. Ich rede oft mit Leuten, die dann immer sagen, wir wissen, wenn wir die wählen, es ist völlig egal, wen wir wählen, wenn sie oben sind, vergessen sie uns sowieso. Wie sollen Leute reagieren, wenn sie feststellen, es passt ihnen irgendetwas nicht? Vielleicht könnte man sich da überlegen, ob es nicht neuere Methoden einer Demokratisierung geben muss in Zukunft. Die zweite Geschichte, die mir immer wieder ein- und auffällt ist: Wir leben ja in Zeiten, wo die Wirtschaft über die Politikbereiche, über andere Dinge bestimmt. Wie schaut es aus mit der Zukunft von Demokratie generell, wenn eine Seite zur Durchsetzung ihrer Interessen viel Geld, viel Macht, viel Medienmacht, viel Manipulationsmöglichkeiten hat, und die andere Seite über den Weg des Geldes entmachtet wird? Das ist für mich undemokratisch.

### **Frage**

Langer. Das erste wäre die österreichische Bundesverfassung. Ich könnte mir vorstellen, dass man den Bundesrat dermaßen aufwertet, dass der Bundesrat den Einspruch hat gegenüber dem Nationalrat bei wesentlichen Gesetzen. Das wäre bestimmt eine Entlastung für Sie, Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofes. Denn Sie ertrinken ja fast in Arbeit, was durch Gesetze produziert wird, die Sie dann wieder novellieren lassen müssen. Das andere, die EU. Man soll endlich einmal die Wahrheit sagen. Es geht doch im Grunde darum, machen wir aus der EU einen Bundesstaat oder lassen wir den Staatenbund? Das ist die Grundsatzfrage. Da wird immer sehr viel herumgeredet, aber über diese wesentliche Entscheidung nicht. Wir sind ein Staatenbund, und man will praktisch auf Grund der Verfassung einen Bundesstaat machen. Da kann ich mir vorstellen, dass es sich speißt. Man hat uns nicht erst sagen müssen, dass wir Europäer sind, seitdem wir bei der EU sind. Das haben wir sicherlich alle gewusst. Dass wir der Mittelpunkt von der europäischen Politik sind, das haben wir auch schon gewusst. Denn wir genießen eigentlich die Gastfreundschaft unseres Hausherrn, des Dr. Kreisky. Aber auf Grund der dutzenden Sprachen, dutzenden Kulturen, dutzenden Religionen wird es kaum möglich sein, einen Bundesstaat Europa zu erzeugen, dem man einen wirtschaftlichen Guglhupf drüber stülpt, friess oder stirb. Mit dieser Methode wird bedauerlicherweise die Europäische Union zu Grunde gehen. Wir müssen unter allen Umständen den Staatenbund erhalten. Noch eines über die Größe und die Macht. Ich habe mit verschiedenen Leuten diskutiert. Einer zu mir gesagt, was verstehst du eigentlich unter Europa? Wie weit geht Europa? Bis zum Ural? Ich habe zu ihm gesagt, Europa ist eine Halbinsel von Asien. Sind wir in unseren Größenvorstellungen vielleicht etwas bescheidener. Danke.

### **Frage**

Stefan Duschek. Ich bin Immobilienreuhänder und sonst überzeugter Europäer. Aus meiner Sicht der Dinge erörtern wir unterschiedliche Dimensionen. Die Dimension der europäischen Verfassung hat meines Erachtens eine weltpolitische Dimension. Wie positioniert sich Europa in der Zukunft? Und das kann es meines Erachtens nur mit einer funktionierenden Verfassung ohne Vetorechte mit demokratischen Mehrheiten. Die Frage der österreichischen Verfassung ist eine kleine Dimension. Da geht es im Wesentlichen darum, die Verwaltungsapparate in Österreich effizienter zu gestalten, abzubauen oder ähnliches mehr. Die Frage der Grundrechte und Grundwerte sind eine europäische Dimension, die aber schon ihren Ursprung hat in der amerikanischen Verfassung, die wohl gemerkt ja auch von Europäern festgeschrieben wurde. Um ein Pendant zur amerikanischen Verfassung zu haben, brauchen wir eine europäische Verfassung. Das würde ich gerne auch diskutiert haben. Danke.

### **Rathkolb**

Vielen Dank. Herr Voggenhuber, brauchen wir eine neue starke europäische Verfassung, um die Amerikaner in die Schranken zu weisen?

### **Voggenhuber**

Es ist ein bisschen schwer, ernsthaft die Fragen zu beantworten, die mit großem Interesse gestellt wurden. Ich versuche es im Telegrammstil, um auf möglichst viele eine erste Antwort zu geben. Das eine oder andere wird man dann vielleicht vertiefen können. Die berühmte Frage, Staatenbund – Bundesstaat, um damit anzufangen. Lassen Sie mich das provokant sagen. Wir sind von nichts weiter entfernt als von einem Staatenbund. Das erste Problem ist, sie halten nicht. Sie halten nicht in der Geschichte. Das ist eigentlich die einzige Erfahrung, die wir von ihnen wirklich mitgebracht haben. Das zweite ist, kennen Sie einen Staatenbund, der sich um innere Verhältnisse von Arbeitsrecht, von Umweltschutz, von sozialen Verhältnissen, von Finanzpolitik, von Wettbewerbsrecht kümmert und nicht um Außen- und Sicherheitspolitik, wie es das Wesen eines Staatenbundes ist. Wir sind derzeit um vieles näher einem Bundesstaat als einem Staatenbund. Aber ich halte diese Verfassungsmodelle des 19. Jahrhunderts nur für sehr begrenzt geeignet, diesen Prozess zu beschreiben. Es schafft eigentlich mehr Missverständnisse, als er Klärungen verursacht. Ich halte es für ein absurdes Missverständnis zu glauben, die Demokratisierung von Machtausübung in Europa würde eine Automatik des Bundestaates auslösen. Das ist blanker Unsinn. Der Bundesstaat ist eine Frage von Kompetenzen. Die Demokratie ist eine Frage von Verfahrensregeln und Institutionen. Ob eine Entscheidung demokratisch ist oder nicht, hängt nicht davon ab, ob sie föderal ist oder nicht. Sie hängt davon ab, wie sie legitimiert ist, ob sie geteilt ist, ob sie unter dem Recht steht und zwar unter einer unabhängigen Rechtssprechung, ob das Recht von Parlamenten ausgeht. Durch Ihren Vorschlag einer direkt gewählten verfassungsgebenden Versammlung wären wir im Bereich einer Staatenbildung, bevor wir überhaupt mit dem Verfassungsprozess anfangen. Sie würden also ein extremes Ziel des Verfassungsprozesses, für das in Europa keine Mehrheit besteht, als Voraussetzung formulieren, um überhaupt zu einer Verfassung zu kommen. Wenn Sie das betreiben, sind wir in der Sackgasse, bevor wir einen einzigen Schritt gemacht haben.

Peter Kreisky erinnert mich daran, warum ich kein Sozialdemokrat bin. Nämlich genau deshalb, weil er uns hier einen Verfassungsbegriff gegeben hat, der seinesgleichen sucht, aber in der Sozialdemokratie noch immer eine gewisse Tradition hat. Er nämlich gesagt: eine Verfassung, was reden wir da so viel, wir sollten endlich von den konkreten Politiken reden, das ist doch alles Formalismus, und in Wahrheit ist doch eine Verfassung nur die Festschreibung der realpolitischen Machtverhältnisse. Das ist ungefähr eine Analyse einer Verfassung aus dem 19. Jahrhundert. Aber dass die Frage einer republikanischen Grundordnung, einer Werteordnung von Staat und Gesellschaft ein bisschen mehr ist als das,

und dass diese Denunzierung von Verfassung als Formalismus darauf hinausläuft, dass genau unter der Parole „dem Menschen soll es besser gehen und wir wissen, wie das geht“, die Exekutive ihren Machtriumphzug feiert. Das ist eine wichtige Geschichte.

Nur kurz zur österreichischen Sache. Ich weiß nicht recht, ich glaube, es liegt schon auch am Grundverständnis. Wir haben ja zwei Verfassungen. Wir sind ja das einzige Land in ganz Europa, das einen Begriff kennt: die Realverfassung. Ich will nicht sagen, dass es nicht Differenzen gibt zwischen der Verfassungswirklichkeit – das gibt es auch in anderen Staaten – und der gesetzten Verfassung. Aber dass praktisch eine zweite Parallelwelt entsteht, die in Wahrheit die Dinge bestimmt, wo nicht das Gesetz sondern der Herr Wirtschaftskammerpräsident und der Herr Gewerkschaftspräsident Jahrzehnte lang die Gesetze machen, dass das Parlament schwach ist, und dass wir in politischen Verhältnissen leben, die nicht den Ansprüchen unserer eigenen Verfassung genügen, das scheint wohl unbestritten zu sein, und dass wir diese Kluft ein wenig schließen sollten. Genau so wie ich nicht glaube, was der Herr Präsident einmal in der Öffentlichkeit gesagt hat, dass eine noch so gute Judikatur einen gesetzten Grundrechtekatalog ersetzt. Davon abgesehen, dass wir verdammt viele Verurteilungen vor dem Menschenrechtsgerichtshof haben, und zwar überdurchschnittlich viele, deren Erledigung, wie z.B. im Medienbereich, oft Jahrzehnte dauern, und zu immer neuen Verurteilungen führt. Hier ist auch an der Judikatur ernsthafter Zweifel anzumelden.

Die Frage des Konvents. Was ist denn passiert? Man hat die Schwäche des europäischen Verfassungsprozesses zur Stärke des österreichischen erklärt. Wie die alten Römer fragen, cui bono, wem nutzt das? Ich sagte schon, wir haben in Europa keinen Verfassungsprozess. Und daher haben wir ein vom Parlament mitgetragenes, aber im wesentlichen von der Exekutive abhängiges Gremium geschaffen. In Österreich gibt es eine verfassungsgebende Versammlung, das Parlament. Und die Exekutive, die Regierung, hat versucht, mit diesem europäischen Modell eine dominante Stellung in diesem Verfassungsprozess zu erreichen. Das ist der Sündenfall, der konstitutionelle demokratische Sündenfall in diesem Vorgang. Die Regierung war dann auch noch mit einer massiven Zweidrittelmehrheit der Regierungsvertreter und indirekter Regierungsvertreter vorn. Das heißt, das Mandat des österreichischen Konvents – und das finde ich den historischen Skandal – hat nicht das Parlament gegeben, sondern Parteiobmänner haben dieses Mandat formuliert. Das Parlament hat den Budgetbeschluss – wie beschämend - zu diesem Konvent gefasst. Aber nicht die verfassungsgebende Versammlung hat den Konvent einberufen, ihm das Mandat gegeben und der Regierung Vorschläge gemacht. Das sind Vorgänge, die zeigen, dass es keineswegs so ist, dass wir eine funktionierende Verfassungskultur und Verfassungswirklichkeit haben. Nicht einmal ein funktionierendes Verfassungsrecht. Das ist auch der Grund, warum wir keinen Verfassungspatriotismus haben, warum wir die Verfassung nicht als Grundgesetz des Staates und der Gesellschaft betrachten, sondern als Formelkram von Gesetzen, über Tausend, die kein Mensch kennt, und die halt mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Das ist die Malaise, dass wir glauben, dass die Judikatur über Grundrechte ein Grundgesetz ersetzt.

Ich sage Ihnen ein Beispiel. Wir haben in den schwarz-grünen Verhandlungen ein Ergebnis erzielt. Es interessiert mich der Gang der Dinge da immer mehr. Dieses Ergebnis hieß, die europäische Grundrechtecharta als erstes Land Europas zum österreichischen Grundgesetz zu erklären, zum österreichischen Grundrechtekatalog. Eine wirklich grandiose Vorstellung. Es ist immerhin das modernste und umfassendste Grundrechtewerk weit über die MRK hinaus, Wegweisend im Bereich der sozialen Rechte, und ist mit großem Konsens angenommen worden von allen Parlamenten, von allen Regierungen legitimiert. Was passiert statt dessen? Was ist jetzt das Ergebnis? Die Fortsetzung der Grundrechtsmalaise Österreichs.



Medienkonzentration. Entspricht das der Verfassung? Es gibt eine Medienkonzentration in Österreich, die weitgehend die demokratische Debatte dominiert, usurpiert. Es war das Wettbewerbsrecht nicht in der Lage und zwar auf Grund von Tricks der Regierung, das Gericht auszuschalten, dagegen vorzugehen. Das sind schon Vorgänge, die einer genauen Untersuchung, wenn Sie jetzt auch meiner polemischen Zuspitzung nicht folgen wollen, was schon eine tiefere Beschäftigung mit den Defiziten der Verfassung, die weit über das Gesagte hinaus gehen, braucht.

Frankreich, Niederlande, haben Sie mich gefragt. Ich wollte sagen, dass es natürlich jetzt zu einem Kampf Bedeutungshoheit gekommen ist, und dass versucht wird, dieses Nein jeweils in dem eigenen Sinne zu deuten. Blair sagt Nein zu Europa. Nachdem das Parlament mich beauftragt hat, gemeinsam mit einem Kollegen, einen Ausweg aus dieser Krise zu finden und vorzuschlagen, habe ich mich den Sommer lang beschäftigt mit ungeheuren Unterlagen über diese zwei Referenda. Ich war auch in beiden Ländern sehr oft zu dieser Zeit. Ich möchte Ihnen drei Punkte dazu sagen. Erstens, Sie wissen, in Frankreich ist 1972 die Verteidigungsunion gescheitert, Maastricht mit 49% gescheitert, die Politik des leeren Stuhles Anfang der 1980er Jahre. Es gibt eine schwierigere, eine diffizilere französische Tradition bei dieser europäischen Integration. Zweitens, wir wissen ziemlich genau aus sehr umfassenden exit polls die Gründe, die die Menschen bewegt haben. Das ist z.B. die Türkei nur mit 18%. Es sind innenpolitische Gründe verschiedenster Art. Man kann das durchaus zusammensetzen. Die Gründe sind verschieden in den Niederlanden und in Frankreich. Aber es gibt eine Gemeinsamkeit, die mich sehr überzeugt. In beiden Ländern zu meiner Überraschung gibt es eine Mehrheit von 62% bis 66%, die das Nein, das sie gesagt haben, nicht als Nein zum europäischen Verfassungsprozess verstehen, in derselben Anzahl die Überarbeitung der Verfassung verlangen und in fast derselben Anzahl sich von einer Überarbeitung die Stärkung und Herstellung der sozialen Dimension der europäischen Integration verlangen. Das könnte also durchaus eine Basis sein, innerhalb dieser unübersichtlichen Gemengenlage, von der Sie zu Recht sprechen, einen Versuch zu machen. Das ist auch die Plattform, von der ich ausgehe.

Lassen Sie mich noch ein letztes sagen, damit das nicht immer in diese denunziatorische Geschichte kommt. Das Volk ist kein Tribunal und kein wissenschaftliches Institut, das begründet, warum und mit welcher Prozentzahl was wie abgestimmt haben. Es gibt ein Gesamturteil des Souveräns, der nicht rechenschaftspflichtig ist. Wohl würden wir gerne seine Gedanken kennen. Aber eines ist klar, diese Verfassung hat die inneren Widerstände, den Protest, den Zorn, schlechte Atmosphäre, die Ungunst der Stunde, die nationalistischen Machtkämpfe nicht genug überzeugt. Meine tiefe Überzeugung ist – da würde ich das Wort aufgreifen, das man die Bürgerinnen und Bürger nicht immer geringschätzen soll -, die politische Elite sagt, es war zu schnell, zu viel, wir haben zu groß angetragen, wir haben die Menschen überfordert. Die Botschaft ist für mich absolut klar das Gegenteil. Wir waren zu klein, zu kleinmütig, zu kurz gegriffen, die Kompromisse waren zu schwach und vielfach zu faul, in vielen Bereichen haben wir uns nicht getraut. Das Urteil der Bürgerinnen und Bürger ist, wir haben ihre Erwartungen nicht erfüllt, nicht, wir haben sie überfordert. Von diesem Punkt aus müssen wir die Sache angehen und die enttäuschten Erwartungen erfüllen. Wir müssen uns mehr zumuten statt uns tatsächlich einzubilden, wir hätten den Menschen mit unseren hochfliegenden Plänen zu viel zugemutet.

### **Rathkolb**

Vielen Dank. Ich darf jetzt die Abgeordnete zum Europäischen Parlament Maria Berger sehr herzlich begrüßen. Danke, dass Sie trotz des engen Terminplans noch zu uns gekommen ist. Es ist auch ein guter Zeitpunkt ihre Meinung zu der weiteren Entwicklung einzuholen. Wie sehen Sie die weitere Entwicklung? Soll man argumentieren, die Verfassung ist tot, Europa

muss neue aufgesetzt werden? In welche Richtung geht die politische Zielsetzung der nächsten Jahre?

### **Maria Berger**

Zunächst muss ich mich entschuldigen. Ein Teil der Verspätung war angekündigt, ein Teil allerdings nicht. Die Maschine aus Brüssel war wieder einmal ziemlich verspätet. Durch diese Verspätung habe ich mich auch um die Gelegenheit gebracht, einen Vergleich zwischen dem österreichischen und dem europäischen Konvent herstellen zu können. Ich habe ja das Vergnügen gehabt, beiden Konventen anzugehören. Ich weiß schon, dass man Birnen mit Äpfeln besser nicht vergleichen soll. Aber auffällig war schon, dass von der Zusammensetzung her natürlich die reformwilligen Kräfte im europäischen Konvent sicher stärker vertreten waren, die parlamentarische Komponente relativ stark vertreten war. Wenn ich jetzt nur die Verteilung Bund-Länder im Österreich-Konvent nehme, Stichwort Föderalismusreform, die wäre in diesem Konvent schon auf Grund der Zusammensetzung nicht möglich gewesen, wenn alle Landeshauptleute, Landesamtsdirektoren, Landtagspräsidenten, Mitglieder des Konvents sind. Auch diesen Reformdruck, den wir in der Europäischen Union im Konvent gespürt haben, nämlich die Notwendigkeit, diese erweiterte Union auf demokratischere Grundlagen zu setzen, effizientere Handlungsabläufe, Entscheidungsabläufe zu ermöglichen, habe ich im Österreich-Konvent auch nicht wirklich gespürt. Es haben alle das Gefühl gehabt, irgendwie könne man mit dem schon weiterwursteln. Ich selbst bin ja im Innsbrucker Verfassungsinstitut aufgewachsen. Da war der tägliche Gruß unseres Professors, die österreichische Verfassung ist eine Ruine. Aber trotzdem habe ich den Reformdruck im Österreich-Konvent relativ wenig gespürt. Wenn denn dieser Reformdruck auf der europäischen Ebene – und dadurch ist ja dieser Konventsprozess und Verfassungsprozess ja überhaupt erst möglich geworden – so hoch war, dann gilt das heute sogar mehr noch, als es zu Beginn dieses Prozesses gegolten hat.

Wir sind fünfundzwanzig Mitgliedsstaaten, 2008 siebenundzwanzig. Wir merken jetzt schon in den täglichen Abläufen, dass Entscheidungen zum Teil nur unter Umgehung der jetzigen rechtlichen Grundlagen möglich sind, wo sehr viele Einstimmigkeiten erforderlich sind, wo man schnelle Entscheidungen braucht. Damit die Geschwindigkeit gegeben ist, versucht man das Parlament auszuschalten. Z.B. konkret jetzt bei der Gesetzgebung im Antiterrorbereich. Das heißt, dieses Konstrukt der Europäischen Union ist wirklich an die Grenzen der Entscheidungsfähigkeit angekommen. Wenn an Aktivitäten zur Weiterführung des Verfassungsprozesses nur im Europäischen Parlament derzeit Bewegung zu sehen ist und nicht wirklich bei den Regierungen und leider auch nicht bei der Europäischen Kommission, denke ich ausgehend von der gleichen Analyse wie Johannes Voggenhuber, dass gerade auch die Abstimmungen in Frankreich und Holland keine Ablehnung des Verfassungsprozesses per se waren. Z.B. genießen in Frankreich die europäischen Institutionen ein wesentlich höheres Ansehen – das ist auch bei dieser Eurobarometerfrage abgefragt worden – und deshalb will die französische Bevölkerung auch, dass mehr auf der europäischen Ebene entschieden wird als auf der nationalen Ebene. Im Unterschied zu Johannes glaube ich nicht, dass man jetzt die Verträge zweiteilen kann und einen unbestrittenen Teil herausnehmen kann. Bei so komplexen Prozessen ist immer alles mit allem irgendwo junktimiert. Und wenn etwas unbestritten ist, dann vielleicht einige kleinere technische Regelungen, die wir aber auch nicht dringend brauchen.

In einem ersten Schritt bräuchten wir eine Übereinstimmung zu Europa weiten Volksabstimmungen, sei es konsultativer (eher wahrscheinlich) Natur oder auch verpflichtender, wahrscheinlich weniger realistisch. Sonst kommen wir aus dieser Falle, nationale Volksabstimmungen zu wiederholen, Bürger, die in Ländern wohnen, wo keine Volksabstimmungen stattfinden, finden sich benachteiligt gegenüber jenen, wo

Volksabstimmungen stattfinden. Man hat auch in der österreichischen Debatte gesehen, vor Frankreich und Holland war keine große Aufregung über die europäische Verfassung. Es war bei den Umfragen auch eine gute Zustimmung. Es war die Debatte, soll man eine Volksabstimmung machen oder nicht, nicht großartig. Nach den Abstimmungen war der Druck natürlich plötzlich viel größer. Das wäre in einem ersten Schritt auf jeden Fall vertraglich vorzubereiten.

Noch wichtiger ist, dass nicht über den Text sondern über den Kontext abgestimmt wurde. Und das ist die schlechte wirtschaftliche und soziale Situation Europas, in der sich viele Mitgliedsstaaten in unterschiedlichem Ausmaß befinden. Hier müssen wir durchaus das Stichwort Aufnahmefähigkeit, das uns diese etwas seltsamen Verhandlungen zu Beginn des türkischen Beitrittsprozesses geliefert haben und das jetzt prominenter als je verankert worden ist, aufgreifen. So wie heute der zuständige Erweiterungskommissar gesagt hat, in zehn Jahren will er vorlegen, was denn Aufnahmefähigkeit heißt. Das ist etwas spät. Wir müssen uns jetzt drüber verständigen, was denn diese Aufnahmefähigkeit der Union heißt. Da gehört für mich natürlich dazu eine Verfassung. Da gehört aber auch dazu eine dramatisch verbesserte wirtschaftliche und soziale Situation in Europa plus natürlich die ganzen Aspekte finanzieller Natur. Wir haben den Lissabon-Prozess, der auf dem halben Weg stecken geblieben ist. Wir sind natürlich in der Situation, dass wir ohne Verfassung nicht sehr viel tun können. Aber wenn die Mitgliedsstaaten wieder etwas aufwachen und in der Analyse weiter gehen, dann werden sie sehen, dass wir mit dem Projekt Europäische Union nicht weiter kommen, wenn die Bürger nicht mittun. Und die werden nur mittun, wenn ihnen die Union zu den existenziellen Fragen eine Antwort geben kann und eine Politik abliefern kann, die versucht, auf diese Fragen eine Antwort zu geben. So lange wir diese Kluft haben, dass wir zwar sehr hohe Erwartungen der Bürger an die Union haben, aber gerade dort nicht handlungsfähig sind, am Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, der Terrorbekämpfung, dann wird diese Kluft nur größer werden. Diesen wirtschaftlichen und sozialen Reformprozess müssen wir angehen.

Das andere ist, nehme ich an, schon debattiert worden. Das ist die Rache für die zu spät Kommenden, dass sie in Gefahr sind, etwas zu wiederholen. Für diesen Dialogprozess werden wir sicher Vorschläge erarbeiten, wie man das organisieren kann, sodass auch ein vergleichbares, verwertbares Ergebnis herauskommt, dass man dann dem vorliegenden Verfassungsentwurf auch gegenüber stellen kann.

Zurückkommend auf Österreich-Konvent und EU-Konvent. Du hast gesagt, in den schwarz-grünen Verhandlungen damals hättet ihr doch bei den Grundrechten schon etwas zusammengebracht. Eine positive wechselseitige Beeinflussung war schon auch im Österreich-Konvent. Ich war Mitglied des Grundrechteausschusses. Der Standard europäische Charta war schon der Mindeststandard. Das ist nicht daran gescheitert, dass man das nicht wollte, sondern das war die Frage, dass man auf nationaler Ebene zum Teil weiter gehen müsste, ergänzen wollte. Das war durchaus auch eine positive Beeinflussung. Aber das liegt jetzt mit allem anderen auf Eis.

Für mich ist dieser wirtschaftliche und soziale Reformprozess mindestens ebenso wichtig wie die Fortführung. Wir brauchen beides, ich will das nicht gegeneinander ausspielen. Den Verfassungsprozess wieder flott kriegen und diesen Reformprozess. Danke.

### **Obermayr**

Ich möchte auf die Motivlage der französischen Bevölkerung eingehen. Ich werde nicht wiederholen, was Johannes Voggenhuber schon gesagt hat, was man aus den Befragungen weiß. Das scheint mir schon auch ein sehr klares Signal zu sein. Es sind zwei Punkte, die ich

sehr spannend gefunden habe. Schon vor der Abstimmung hatte offensichtlich auch die französische Regierung den Eindruck, dass es schon um EU-Politik geht und eine plötzliche Kehrtwende in der Frage der Dienstleistungsrichtlinie eingeschlagen.

### **Obermayr**

Das Entscheidende ist, dass hier schon taktisch, um diese Abstimmung noch zu retten, sehr wohl im Bereich der europäischen Politik und nicht der reinen Innenpolitik agiert worden. Das zweite, was in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich sehr stark Thema war: Die Nein-Kampagne hat massiv europapolitische Fragen gestellt. Da wurde nicht darauf eingegangen. Man hat die Debatte um die Europapolitik von Seiten der französischen Regierung verweigert. Das ist dann schon ein innenpolitischer Grund. Das glaube ich, ist schon systematisch, das ist kein französisches Spezifikum, dass diese Debatte um die Politik der EU, um die Ausrichtung der Europäischen Union und die Zielsetzung einfach nicht geführt wird und selbst dann, wenn die Kritik kommt und wenn diese Debatte eingefordert wird wie in Frankreich, verweigert wird. Das ist eine Enttäuschung, die sich da Raum geschaffen hat.

Die zweite Frage, auf die ich eingehen möchte, ist die Frage Staatenbund – Bundesstaat. Ich glaube auch, dass diese Staatenbund Geschichte nicht wirklich da ist. Ich glaube, das was sich aufspannt, ist eher die Frage, eine reine Freihandelszone mit einer gewissen militärischen Absicherung oder einen politischen Raum zu schaffen. Das Gefährliche an dieser Freihandelszone ist, wenn man alle anderen Politikbereiche dann auf der nationalstaatlichen Ebene belässt, was so zum Glück nicht ist, aber in vielen zentralen Fragen wie etwa Steuerpolitik, wie etwa Sozial- und Arbeitsrechte so ist, dass wir hier einen institutionalisierten Standortwettbewerb bekommen, einen Wettlauf nach unten, der jetzt natürlich auch durch die neuen Beitrittsländer verschärft wird und der massiv verschärft wird, wenn der Beitritt Rumäniens und Bulgariens erfolgt. Was ich nicht primär diesen Ländern anlasten würde, sondern auch des fehlenden Solidarmodells in der Europäischen Union, dass man hier nicht wirklich Verteilungsgerechtigkeit auch zwischen den Regionen schafft, und viel zu wenig Mittel zur Verfügung stellt, dass diese Länder aufholen können. Und dann bleibt ihnen halt nur noch etwa Steuerdumping oder Sozialdumping.

Die Frage Zukunft der Demokratie und was passiert, wenn eine Seite viel Geld und Medienmacht hat, etwas, was auch in der Debatte um die Europäische Union eine große Rolle spielt, die Frage von Lobbyismus. Hier scheitern die Regulierungsversuche. Ein Beispiel. Was im Moment relativ dramatisch passiert, ist diese Chemikalienverordnung. Das war ein relativ guter Vorschlag der Kommission. Dann hat es eine der größten Lobbying-Initiativen in der Geschichte der Europäischen Union gegeben, eines großen Teils der Chemieindustrie. Und die Kommission hat selber ihren eigenen Vorschlag überarbeitet, was rechtlich nicht ganz sauber ist, bevor er noch ins Parlament gekommen ist. Jetzt hat man einen verwässerten Vorschlag, der vieles von den positiven Effekten nicht mehr enthält. Es gibt kaum eine Debatte, obwohl klar ist, dass sicher deutliche Mehrheiten in der europäischen Bevölkerung ordentliche Regelungen bei giftiger Chemie haben wollen. Es gibt kaum Möglichkeiten, hier einzugreifen, weil die europäische Öffentlichkeit fehlt und Debatten zu wenig stattfinden.

Zu den Zukunftsmodellen. Ich sehe das auch so, dass die Verfassung nur ein Element in einem politischen Prozess ist und in einem Kampf um Demokratie und soziale Grundrechte. Das, was jetzt im Moment passiert, ist auch eine Verstärkung der Debatte um die Europäische Union, was an sich eine positive Entwicklung ist. Auch der Vorschlag, wie man den Prozess gestalten kann, der von Johannes Voggenhuber vorgelegt worden ist, birgt einige sehr spannende Elemente. Die Außerstreitstellung von konsensualen Dingen vor allem der Sozial- und Grundrechtscharta. Eine breitere Diskussion um die Werte der Europäischen Union. Aber

auch dann die Frage einer europäischen Volksabstimmung. Wenn es gelingt, auch nur einen Teil davon in den politischen Prozess eines solchen Vorschlags umzusetzen, ist das Ergebnis im Moment einfach deutlich besser, als wenn diese Verfassung angenommen worden wäre. Da gibt es Möglichkeiten, hier eine stärkere Europadebatte zu führen. Da sehen wir sehr gute Möglichkeiten auch gegen sehr starke Gegner und starke Interessen auf der anderen Seite.

### **Rathkolb**

Herr Präsident, meine Frage zu den Fragen, die auch hier gestellt wurden, das Thema Bundesratsreform wurde angeschnitten. Wie sehen Sie eigentlich die Zukunft dieser „Ruine österreichische Verfassung“. Es gibt hier zwei Modelle, wie man mit der europäischen Verfassung weiter machen könnte. Wie sehen Sie die Zukunft dieser ganzen Reformüberlegungen? Es wurde mehrfach die Frage Grundrechte angeschnitten. Peter Kreisky hat auf die in der Praxis herrschende Situation in Österreich, was Grundrechte betrifft, hingewiesen. Wie sehen Sie die weitere Entwicklung? Bleibt die Ruine Verfassung?

### **Korinek**

Ich sehe weniger eine Ruine als eine Verhüttelung. Aber das ist letztlich eine Frage, mit welchen Wortspielen man eine ernste Situation charakterisiert. Wenn man die Verfassungsprobleme, auch die, die heute besprochen worden sind, konzentriert, dann gibt es sicherlich den Komplex Bundesstaat, es gibt den Komplex Grundrechte, es gibt den Komplex Modernisierung, und es gibt den Komplex Bereinigung, wahrscheinlich das, was nach außen am stärksten diesen ruinösen Eindruck erweckt.

Bei der Bundesstaatsfrage muss man sich historisch bewusst sein, dass der österreichische Bundestaat von Anfang ein Kompromiss zwischen zwei völlig unterschiedlichen Vorstellungen war. Karl Renner hat immer gesagt, Österreich sei nach dem Selbstverwaltungsmodell – er hat das englische Modell genannt – aufzubauen. Die Christlich-Sozialen waren für eine echte Bundesstaatslösung. Das, was rausgekommen ist, ist ein Kompromiss, hinkendes Zweikammer-System ist noch die freundlichste Formulierung, und eine Kompetenzzuweisung – Kostelka hat hier vollkommen Recht -, die sich an Problemen orientiert, die heute keine Probleme mehr sind, und die heutigen Probleme nicht in den Griff bekommt.

Was konkret den Bundesrat anlangt. Es gibt so gut wie alle Vorschläge. Von einem einstimmigen Vorschlag in einem Ausschuss des Konvents bis zu dem Vorschlag, der Bundesrat sollte ein Zustimmungsrecht haben bei wesentlichen Gesetzen, insbesondere bei Verfassungsgesetzen. Meine Damen und Herren, das bringt überhaupt nichts. Wenn ich eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat habe, ist es völlig egal, ob der Bundesrat ein Zustimmungsrecht hat oder nicht, so lange der Bundesrat nach denselben Parametern genauso parteipolitisch besetzt ist wie der Nationalrat. Ob das jetzt zwei oder drei Mandate mehr oder weniger sind, ist für die Zweidrittelmehrheitsfrage egal. Daher hat auch zu Recht Heinz Fischer vor einigen Tagen andere Aufgaben des Bundesrats moniert. Z.B. ein Zustimmungsrecht im Finanzausgleichsrecht. Wer den Konvent erlebt hat und die Wortmeldungen des Landeshauptmann Pühringer erlebt hat, weiß, die Finanzsituation ist ihm wichtiger als eine parteipolitische Situation. Eine Einschaltung mit einem ständigen Ausschuss des Bundesrats in wichtige etwa außenpolitische Fragen, z.B. Entsendung von Heeresangehörigen ins Ausland, Zustimmung durch qualifizierte Mehrheit. Ich glaube, die Zukunft des Bundesrates liegt eher in dieser Aufgabenveränderung als in irgendwelchen formalen Zustimmungsrechten oder Vetorechten.

Das Hauptproblem ist aber die Kompetenzverteilung. Die Kompetenzverteilung müsste man in Wahrheit – das ist auch der Ausschuss im Konvent, der am wenigsten Ergebnisse erzielt

hat – in der Ableitung von den Kompetenzen auf der ersten Ebene, auf der Gemeinschaftsebene, durchführen. Dort, wo ich eine Gemeinschaftskompetenz für irgendwelche Bereiche habe, hat eine Landeskompetenz in Österreich nicht besonders viel Sinn. Ich denke an das unsägliche Vergaberecht, wo es zehn Gesetze gegeben hat, die sich im Prinzip alle geglichen haben, weil sie ja die Richtlinie umgesetzt haben. Nur in Nuancen waren sie anders. Das war eine Spielwiese für hunderte und tausende Prozesse.

Zum Thema Grundrechtskatalog möchte ich vehement widersprechen, dass ich irgendwann gesagt haben soll, wir brauchen keinen Grundrechtskatalog, weil wir eine ordentliche verfassungsgerichtliche Judikatur haben. Ich habe 1965 meinen ersten Aufsatz dazu geschrieben und in vielen wissenschaftlichen Publikationen und noch mehr Vorträgen gesagt, es ist eine Schande, dass wir keinen Grundrechtskatalog haben. Es ist völlig sinnlos, dass wir einzelne Grundrechtsbestimmungen so detailliert haben, dass sie zwei Seiten füllen, und dann steht irgendwo ein einfacher Satz, den der Verfassungsgerichtshof auslegen muss. Wir haben einen Grundrechtskatalog, der teilweise aus der Monarchie stammt, teilweise aus einem internationalen Dokument stammt, teilweise dazu gepickt ist aus aktuellen Notwendigkeiten. Ich meine aber, dass, so lange es der Verfassungsgesetzgeber es nicht zusammenbringt, einen Grundrechtskatalog zu schaffen, mir noch immer eine funktionierende Judikatur lieber ist. Ich habe sehr viel in meinem Leben rechtsvergleichend gearbeitet. Bitte man glaube mir, dass die österreichische Grundrechtsjudikatur des Verfassungsgerichtshof auf einem der höchsten, wenn nicht überhaupt dem höchsten Standard ist. Wir sind wesentlich penibler in den meisten Punkten als der Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg. Wir heben viele Akte auf, die Strassburg akzeptieren würde. Ich sage Schlagworte, mehr kann ich nicht sagen. Denken Sie an die Asylgesetzjudikatur des Verfassungsgerichtshofs. Denken Sie dran, dass so skandalöse Entscheidungen wie nach dem Omofuma-Tod vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden sind. Ich denke daran, dass man einen Schwarzafrikaner nur deshalb, weil er alle vierzehn Tage nach Holland gefahren ist, einmal im Zug verhaftet hat, weil man weiß, dass Schwarzafrikaner sehr häufig mit Drogen dealen. Der Verfassungsgerichtshof hat das als Willkür aufgehoben, weil man zuerst konkret die Verdachtsgründe hätte aufnehmen müssen. Natürlich muss es solche Verhaftungsmöglichkeiten geben, aber nicht so locker, weil jemand alle vierzehn Tage nach Holland fährt. Ich meine, das Niveau dieser Judikatur ist auch in diesen Bereichen sehr hoch. Es ist richtig, dass es sehr viele Aufhebungen in Strassburg von österreichischen Entscheidungen gibt. Aber das sind durchwegs Entscheidungen der Strafgerichte. Und die Entscheidungen der Strafgerichte unterliegen bekanntlich keiner verfassungsgerichtlichen Kontrolle. Und das ist einer der Punkte, wo man sagen kann, ob nicht doch eine Prüfung auch von Akten der ordentlichen Gerichte, insbesondere der Strafgerichte, durch den Verfassungsgerichtshof richtig wäre, weil hier kommt es tatsächlich etwa gerade im Medienbereich relativ oft zu Aufhebungen in Strassburg.

Ich möchte doch noch einen Punkt zur österreichischen Verfassungsebene sagen. Ich fürchte, dass manche sich von der Verfassung zu viel erwarten. Die Verfassung kann sicherlich, und das leistet sie derzeit in hervorragender Weise, ein demokratisches Regelungssystem der Politik sein, die sich auf die Sachkonflikte konzentriert, die unterschiedliche rechtspolitische Vorstellungen in einer Weise zu lösen, kompromisshaft oder mit Mehrheit zu lösen, versteht. Diese Formalfunktion steht außer Streit. Sehr umstritten ist die Frage, ob es Staatszielbestimmungen geben soll. Da habe ich eine sehr offene Position. Ich meine, dass sowohl für das eine wie für das andere viel spricht. Rein persönlich bin ich eher ein Befürworter solcher Staatszielbestimmungen. Aber man darf sich auch hier davon nicht alles erwarten. Die Frage der Steuergerechtigkeit, der Besteuerung von Energieträgern lässt sich auf Verfassungsebene wahrscheinlich letztlich nicht lösen. Ich werde Exzesse lösen können. Vielleicht haben wir ja einen Exzess. Ich kann das, will das vor allem, darf das nicht beurteilen. Man kann Grenzen setzen, aber die wirkliche politische Entscheidung kann nicht

auf der Verfassungsebene liegen. Ich tue mir ein bisschen schwer, auf diese abstrakte Ebene zu gehen. Wir haben heute vormittag im Verfassungsgerichtshof drei Stunden über die Frage von Lücken im Pflegegeldsystem des Bundes und der Länder diskutiert und versucht, hier eine sachliche Lösung zu finden. Wir haben gestern und werden am Dienstag weiter diskutieren über die Frage, ob die Subventionierung der Ökostromproduktion, wie sie im Ökostromgesetz vorgesehen ist, mit der Verfassung im Einklang steht oder nicht. Das sind ganz konkrete Auswirkungen. Aber letztlich muss es eine rechtspolitische Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers geben. Wenn man über die Verfassung diese Probleme löst, spielt man sie in Wahrheit in die Hand des Verfassungsgerichtshofes, der dann Rechtspolitik zu betreiben hat. Und dazu ist er demokratisch nicht legitimiert. Das sind die parlamentarischen Gesetzgebungsorgane. Denen müssen und sind durch die Verfassung Grenzen gesetzt. Sie wären durch Staatszielbestimmungen sicher enger als jetzt. Aber einen Gestaltungsspielraum gibt es und muss es geben.

### **Kostelka**

Ich möchte zum Bundesrat hinzufügen, dass ich ein bisschen die Gefahr einer allzu österreichischen Entwicklung sehe, dass der Umstand, dass man etwas nicht abschaffen kann, dazu führt, dass man es aufwertet. Das wäre in meinen Augen eine nicht ganz befriedigende Situation. Weil fürwahr ist es so, dass es nicht ganz verständlich ist, dass das Finanzausgleichsgesetz zwar Bund und Länder betrifft, aber vom Bundesrat nicht beschlossen wird. Genau so ist es sicherlich auch richtig, dass beispielsweise der Rechnungshofpräsident natürlich ein Kontrollorgan des Bundes und der Länder ist, aber nur vom Nationalrat gewählt wird. Solche Beispiele oder Beispielchen kann man einige nennen. Das Entscheidende ist, ob es in Österreich ein sinnvolles Zweikammernsystem gibt. Meine Antwort ist in diesem Zusammenhang relativ eindeutig. In einer Zeit, wo man in der Bundesrepublik Deutschland sehr ernsthaft auf genau diese Perspektive zu verzichten glaubt - und ich bin auch ziemlich sicher, dass in der nächsten Legislaturperiode des deutschen Bundestages es zu einer diesbezüglichen Beschlussfassung kommen wird -, wäre es nicht sonderlich sinnvoll, das in Österreich ernsthaft einzuführen, was in der Bundesrepublik letztendlich nicht funktioniert hat oder zu beträchtlichen Problemen geführt hat. Die ganzen Imponderabilien, ob jetzt die Landeshauptleute dort Mitglied sein sollen, das haben wir schon alles versucht und haben wir schon alles gehabt und hat letztendlich nichts gefruchtet und geändert. Oder ob die Landtagspräsidenten dort den Vorsitz führen sollen, das bringt keine wirkliche Lösung des Problems. Anders formuliert: Wenn ein parlamentarischer Körper nur nach den finanziellen Auswirkungen, die er verursacht, beurteilt wird, dann ist ernsthaft auch die Variante des schwedischen Modells zu diskutieren, nämlich vom Zweikammernsystem zu einem Einkammernsystem zu gehen.

Die zweite Bemerkung, die ich machen wollte. Meine Damen und Herren, seien wir sehr vorsichtig, die europäische Diskussion nur mit der französischen Entscheidung zu unterlegen. Es ist richtig, dass es hier eine sehr pointierte Entscheidung gegeben hat und eine sehr pointierte Diskussion davor. Es ist aber auch so, dass es in Holland andere Diskussionen gegeben hat. Und dass jeden, der Europa interessiert ist, doch zumindest nachdenklich machen müsste, dass es in Luxemburg, also jenem Land, das wohl mit Abstand am meisten von der Europäischen Union profitiert hat, eine sehr knappe Entscheidung für die Verfassung gegeben hat, eine, die ungleich knapper ist, als alle anderen erwartet haben. Und dass man in diesem Zusammenhang auf ein weiteres Faktum auch verzichtet in der Diskussion, nämlich die Perspektive, dass es einige Länder aus guten Gründen für sinnvoll empfunden haben, die Abstimmung zu verschieben und zwar manche auf unbestimmte Zeit. Nur mit Frankreich das Ganze zu begründen und nur mit der ganz spezifischen innerfranzösischen Diskussion, da wird man wohl das Auslangen nicht finden können. Ich habe daher versucht, das aus meiner Sicht dadurch aufzunehmen, dass ich gefordert habe eine Demokratisierung der europäischen

Politik. Fürwahr ist in meinen Augen nicht nur allein die Europa weite Abstimmung über die Verfassung sinnvoll und notwendig. Das kann man nämlich mit der Verfassung aus meiner Sicht und meinem demokratischen Selbstverständnis von vornherein vergessen. Und zwar deswegen, weil man nicht in denselben Ländern, in Frankreich und in Holland, nach anderen Regeln mit anderen Mehrheiten dasselbe wieder abstimmen kann. Das ist für mich eine Frage des demokratischen Selbstverständnisses. Man kann in einer Demokratie nicht so oft abstimmen lassen, bis dann endlich das herauskommt, was man haben will. Daher hat in meinen Augen auch letztendlich eine Diskussion über die Demokratisierung stattzufinden.

Ich war in den Tagen zufälligerweise in Strassburg, als die Abstimmung über die Kommission im Raum gestanden ist, die dann nicht zu Stande gekommen ist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe das Glitzern in den Augen der EU-Abgeordneten gesehen, vor dem ich mich als Fraktionsvorsitzender im österreichischen Parlament acht Jahre lang gefürchtet habe. Letztendlich würde ich meinen, ist der Umstand dem zuzuschreiben, dass das Parlament dem italienischen Ministerpräsidenten nahezu dankbar war, dass er jemanden, für den man gute Gründe und breite parlamentarische Mehrheiten finden konnte, präsentiert hat, den man ablehnen kann. Es ist für den europäischen Bürger unbefriedigend, dass wir zwar ein Parlament haben, aber dieses Parlament in frühkonstitutioneller Form Rechte in Anspruch nehmen kann. Es ist unbefriedigend eine Kommission zu haben, die in der Öffentlichkeit so tut, als wäre sie eine Regierung, ohne es aber zu sein und ohne auch die entsprechende Verantwortung zu haben. Das führt auch dazu, dass man dorthin mitunter ganz hervorragende, ausgezeichnete Leute nominiert, andere Staaten aber aus dem nationalen Proporz halt Leute, die in einer Regierung ihres eigenen Landes nicht mehr sitzen und nicht mehr sitzen sollen oder auch nie sitzen würden. Das ist eine unbefriedigende Situation.

Letztendlich auch die Regierungsgesetzgebung. Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich das einmal. Wir haben in der Europäischen Union noch eine Regierungs- und keine Parlamentsgesetzgebung. Das ist prä-konstitutionell. Und diese Dinge anzudiskutieren, wäre in meinen Augen sinnvoll, um eine höhere Akzeptanz zu bekommen. Das ist nicht nur allein die Frage der Europa weiten demokratischen Abstimmung. Das sollte auch sein, weil es Elemente der direkten Demokratie auch in Europa geben muss. Aber das kann es wohl in diesem Zusammenhang nicht alleine sein.

Es wäre nicht Voggenhuber, wenn er nicht einen Sündenfall im Zusammenhang mit dem österreichischen Konvent behauptet oder sieht. Ich würde das nur ein bisschen anders sehen. Der europäische Verfassungsvertrag ist zumindest in zwei Staaten fürs erste an den Wählern gescheitert. Die österreichische Verfassungsreform ist schlicht an den Politikern gescheitert und zwar deswegen an ihnen gescheitert, weil am Anfang alle da waren, und zum Schluss dann die Experten und die Herren Professoren ziemlich alleine waren. Daher ist uns in diesen achtzehn Monaten Schritt für Schritt das Bewusstsein, die Notwendigkeit des Umsetzens auch durchaus bewusst geworden. Es ist immer von einem nachfolgenden parlamentarischen notwendigen Prozess gesprochen worden. Für diesen Prozess hat es dann die Ermattung der dazu Berufenen und Verantwortlichen gegeben. Aber wir haben in diesem Jahr zwei Verfassungsgesetze gehabt. Und ich bin zuversichtlich, dass nicht zuletzt auf Grund des Reformdruckes es zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommt.

Ich möchte das, was der Herr Präsident über die Staatsziele gesagt hat, aus meiner Sicht voll unterstreichen. Wir müssen uns bewusst sein, dass zwar eine Verfassung vor sich selber gebietet, dass sie sagt, welche Form der Gesellschaft und zwar nicht nur Staats- und Regierungsform und ähnliches sie hat, sondern welche gesellschaftlichen Grundwerte sie anstrebt, und in welcher Form sie beispielsweise soziale Fragen und ähnliches zu beantworten gedenkt. Dazu sind Staatsziele sehr gut und sehr wichtig und auch geeignet. Glauben wir aber



nur nicht, dass das zur Dislozierung der Politik vom Parlament in Richtung Verfassungsgerichtshof führen kann. Positiver Gesetzgeber ist nach vor der National- und Bundesrat und wird es wohl auch bleiben. Negativer Gesetzgeber, damit im Grunde genommen Kontrolle kann der Verfassungsgerichtshof leisten, aber heruntergebrochen auf eigene, besonders klar gestellte Fragen. Anders formuliert: Die Politik kann der Politik niemand abnehmen.

### **Rathkolb**

Vielen herzlichen Dank. Ein perfektes Schlusswort, dem ich nur mehr ein kleines Nachwort und eine Antwort auf Ihre Frage anschließen werde. Ich möchte aber zuerst dem Podium sehr herzlich danken. Sie haben hier nicht nur eine sehr breite Palette von europapolitischen oder verfassungspolitischen nationalen Fragen gehört, sondern Sie haben sehr viele Antworten bekommen. Ich habe das sehr genossen, hier als einfacher Arrangeur am Tisch zu sitzen. Der Grund, warum wir diese beiden Blöcke, die scheinbar überhaupt nichts miteinander zu tun, hier zusammengestellt haben – und jetzt zitiere ich noch einmal die beiden Soziologen Ulrich Beck und Anthony Gideons -, weil natürlich Nationalstaat und Europa zusammenhängt und zwar durchaus in der Form, die Sie angeschnitten haben, nämlich in der Frage, was bedeutet Europa auch im geopolitischen Diskurs. Für mich ist das Zitat dieses Aufrufs der beiden, der eine sehr spannende Diskussion in die Welt gesetzt hat, und auch weit über die Verfassungsdebatten hinaus geht, ein guter Schlusspunkt. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich das wörtlich zitiere: „Die Europäische Union sollte allerdings nicht länger als eine unfertige Nation oder als ein unvollständiger Bundesstaat betrachtet und missverstanden werden. Vielmehr als ein historisch neuartiges kosmopolitisches Projekt. Viele fürchten sich zu Recht vor einem neuen Superbundesstaat. Ein Europa, das beflügelt, kann nicht auf den Ruinen der Nationen erbaut werden. Der Fortbestand der unterschiedlichen Staaten ist die Voraussetzung eines kosmopolitischen Europa. Aus den genannten Gründen gilt zugleich auch das Umgekehrte. Ohne ein kosmopolitisches Europa sind die Nationalstaaten zum Untergang verurteilt.“ Dankeschön.